

Der Kreistag



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

Az.: 91 000-108

Gießen, den 19. November 2013

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

## NIEDERSCHRIFT

**über die 15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen  
am 18. November 2013  
im Bürgerhaus Lich,  
Gießener Straße 26, 35423 Lich**

Es wurde mit Schreiben vom 14. Oktober 2013 zu dieser Sitzung eingeladen.  
Mit Schreiben vom 29. Oktober 2013 wurden weitere Sitzungsunterlagen nachgeschickt.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- Schreiben vom 18. November 2013 bezüglich der Zusammensetzung der Kreistagsausschüsse
- Berichts Antrag zum Thema Polio-Prävention der FDP-Gruppe vom 17. November 2013 (Vorlage 0802/2013) als Dringlichkeitsantrag
- Kostenvergleichsberechnung (Hallenbadbenutzungen) zur Vorlage 0760/2013

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Stefan Bechthold	Kreistagsabgeordneter
Hans-Jürgen Becker	Kreistagsabgeordneter
Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete
Thomas Brunner	Kreistagsabgeordneter
Klaus Döring	Kreistagsabgeordneter
Gerald Dörr	Kreistagsabgeordneter
Karl-Heinz Funck	Kreistagsvorsitzender
Klaus Dieter Gimbel	Kreistagsabgeordneter
Dietlind Grabe-Bolz	Kreistagsabgeordnete
Monika Graulich	Kreistagsabgeordnete
Anette Henkel	Kreistagsabgeordnete
Elke Högy	Kreistagsabgeordnete
Dr. Robert Horn	Kreistagsabgeordneter
Bernd Klein	Kreistagsabgeordneter
Matthias Körner	Kreistagsabgeordneter

bis 19.38 Uhr/TOP 15

ab 18.16 Uhr/TOP 2  
Vorsitz

Elisabeth Langwasser	Kreistagsabgeordnete	
Nadeschda Laudenschleger	Kreistagsabgeordnete	
Christa Launspach	Kreistagsabgeordnete	
Roswitha Lorenz	Kreistagsabgeordnete	
Horst Nachtigall	Fraktionsvorsitzender	
Irfan Ortac	Kreistagsabgeordneter	ab 20.04 Uhr/TOP 10
Peter Pilger	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	
Karl-Heinz Schäfer	Kreistagsabgeordneter	
Gerhard Schmidt	Kreistagsabgeordneter	
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete	
Norbert Weigelt	Kreistagsabgeordneter	

#### CDU-Fraktion

Ernst-Jürgen Bernbeck	Kreistagsabgeordneter	
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter	
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete	
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter	
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter	
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete	ab 18.38 Uhr/TOP 5
Isabel de Jesus Domicke	Kreistagsabgeordnete	
Peter Kleiner	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Klose	Kreistagsabgeordneter	
Karl Kräter	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter	
Maren Müller-Erichsen	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter	ab 20.04 Uhr/TOP 10
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete	
Manfred Paul	Kreistagsabgeordneter	
Reinhard Peter	Kreistagsabgeordneter	
Thomas Rausch	Kreistagsabgeordneter	
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender	
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter	
Isa Varli	Kreistagsabgeordneter	
Christine G. Wagener	Kreistagsabgeordnete	bis 19.39 Uhr/TOP 15

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hubert Blöhs-Michaelis	Kreistagsabgeordneter	
Heike Habermann	Kreistagsabgeordnete	
Hiltrud Hofmann	Fraktionsvorsitzende	
Nadja Kolanus	Kreistagsabgeordnete	
Edith Nürnberger	Kreistagsabgeordnete	
Gerónimo Sánchez Miguel	Kreistagsabgeordneter	
Sven Stoffer	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Rolf Tobisch	Kreistagsabgeordneter	
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete	
Ewa Wenig	Kreistagsabgeordnete	
Alexander Wright	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	

#### FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter	
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter	
Marcus Leopold	Kreistagsabgeordneter	
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter	
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender	
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete	
Julia Trampisch	Kreistagsabgeordnete	
Rainer Wengorsch	Kreistagsabgeordneter	
Claudia Zecher	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	

Gruppe FDP

Dennis Pucher	Kreistagsabgeordneter
Sylke Schäfer	Kreistagsabgeordnete
Harald Scherer	Gruppenvorsitzender

Gruppe Die Linke

Christiane Plonka	Gruppenvorsitzende
Dennis Stephan	Kreistagsabgeordneter

Gruppe Piratenpartei

Matthias Tampe-Haverkock	Gruppenvorsitzender
--------------------------	---------------------

fraktionslos

Reinhard Hamel	Kreistagsabgeordneter
----------------	-----------------------

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin
Dirk Oßwald	hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Kreisbeigeordnete
Dirk Haas	Kreisbeigeordneter(mit Dezernat)
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Dr. Klaus Becker	Kreisbeigeordneter
Heinz Deibel	Kreisbeigeordneter
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter
Rainer Schwarz	Kreisbeigeordneter
Dr. Gernot Seyfert	Kreisbeigeordneter
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter

Kreisausländerbeirat

Edin Muharemovic	Kreisausländerbeiratsmitglied	ab 18.48 Uhr/TOP 8
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirats	

Verwaltung

Jutta Heieis	Verwaltungsoberärztin, Fachbereichsleiterin 2	
Klaus-Dieter Schmitt	Tarifbeschäftigter, stv. Fachdienstleiter 20	
Udo Liebich	Oberamtsrat, Büroleiter Dez. I	
Eva-Maria Jung	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dez. II	
Anette Herzberger	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	stv. Schriftführerin
Thomas Euler	Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91	Schriftführung

Entschuldigt:

Dr. Sven Simon	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	CDU-Fraktion
Ingrid Albert	Kreistagsabgeordnete	CDU-Fraktion
Klaus Peter Möller	Kreistagsabgeordneter	CDU-Fraktion
Norman Speier	Kreistagsabgeordneter	SPD-Fraktion
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter	Fraktion B'90/Die Grünen
Isabel Martin	Kreistagsabgeordnete	Gruppe Piratenpartei
Karin Losert	Kreisbeigeordnete	
Serdar Isik	Kreisausländerbeiratsmitglied	

Außerdem fehlt:

Hans-Bernd Kaufmann	Kreistagsabgeordneter	fraktionslos
---------------------	-----------------------	--------------

## Sitzungsteil A

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 15. Sitzung des Kreistages um 18.04 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen – unter ihnen das erste Ausbildungsjahr der Auszubildenden der Kreisverwaltung - und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Besonders begrüßt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck die neuen Kreistagsabgeordneten mit den besten Wünschen auf eine gute Zusammenarbeit:

- Herrn Dr. Rolf Tobisch aus Reiskirchen-Lindenstruth, der am 7. Oktober 2013 für die am 6. Oktober 2013 ausgeschiedene Kreistagsabgeordnete Britta Eichelmann vom Wahlvorschlag „Bündnis 90/Die Grünen“ in den Kreistag nachgerückt ist.
- Herrn Norbert Weigelt aus Buseck-Beuern, der am 5. November 2013 für die am 1. November 2013 ausgeschiedene Kreistagsabgeordnete Gülsem Yilmaz vom Wahlvorschlag „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ in den Kreistag nachgerückt ist, nachdem die nächste noch nicht berufene Bewerberin, Frau Jennifer Becke, auf die Annahme des Mandats verzichtet hat.
- Frau Sylke Schäfer aus Allendorf/Lumda, die ebenfalls am 5. November 2013 nach der Mandatsniederlegung der Kreistagsabgeordneten Andrea Kaup zum 31. Oktober 2013 vom Wahlvorschlag „Freie Demokratische Partei“ in den Kreistag nachgerückt ist. Frau Schäfer war bereits vom 27. Juni 2006 bis 31. März 2011 Kreistagsabgeordnete.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass seit der letzten Kreistagssitzung zwei ehemalige Kreispolitiker verstorben sind. Er bittet darum, dass sich die Anwesenden von Ihren Plätzen erheben, und trägt folgende Nachrufe vor:

*„Wir trauern um Herrn Hans Stumpf, der am 6. Juli 2013 verstarb. Mit Hans Stumpf ist ein engagierter Kommunalpolitiker von uns gegangen, der sich über achtzehn Jahre in den Gremien des Lahn-Dill-Kreises und des Landkreises Gießen verdient gemacht hat.*

*Von März bis Juli 1979 gehörte Hans Stumpf dem Kreisausschuss des „großen“ Lahn-Dill-Kreises an, der aus den Altkreisen Gießen und Wetzlar und dem Dillkreis gebildet wurde.*

*Danach engagierte sich Hans Stumpf vom 1. August 1979 bis 31. März 1997 als ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter im neu gegründeten Landkreis Gießen.*

*Darüber hinaus engagierte er sich auch viele Jahre ehrenamtlich als Gemeindevertreter und stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung von Reiskirchen.*

*Für sein ehrenamtliches Engagement wurde Hans Stumpf 1992 mit der Bronzenen Ehrenplakette des Landkreises Gießen geehrt.*

*Wir verlieren mit Hans Stumpf einen Kommunalpolitiker von hohem Rang. Am 22. Juli 2013 verstarb Herr Bernhard Gattwinkel. Der Verstorbene war vom 1. April 1993 bis um 29. September 1994 Kreistagsabgeordneter.*

*Wir werden den beiden Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.“*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er im Namen des Kreistages seit der letzten Kreistagssitzung zu folgenden Ereignissen

gratuliert hat:

- dem ehemaligen Ersten Kreisbeigeordneten, Bürgermeister und Regierungspräsidenten Wilfried Schmied zu seinem 70. Geburtstag am 20. Juli 2013 und zur Hochzeit,
- dem Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Schäfer zu seinem 60. Geburtstag am 6. August 2013,
- dem stv. Kreistagsvorsitzenden Peter Pilger zu seinem 65. Geburtstag am 12. August 2013,
- dem Kreistagsabgeordneten Bernd Klein zu seiner Wiederwahl als Licher Bürgermeister am 22. September 2013,
- der zwischenzeitlich ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Gülsenem Yilmaz zu ihrem 50. Geburtstag am 2. Oktober 2013,
- dem ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Dr. Klaus Becker zu dessen Auszeichnung mit dem Ehrenring des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen am 2. Oktober 2013,
- dem Kreistagsabgeordneten Lars Burkhard Steinz zu seiner Hochzeit am 11. Oktober 2013
- und der stv. Kreistagsschriftführerin Anette Herzberger zum 50. Geburtstag am 20. Oktober 2013.

Unter Überreichung eines Blumenstraußes gratuliert Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck der Kreistagsabgeordneten Ewa Wenig im Namen des Kreistages zu ihrem heutigen Geburtstag einen Blumenstrauß.

Aus besonderem Grund gibt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eine Erklärung zu dem Fehlen eines Kreistagsabgeordneten sowie zu Ereignissen um den Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan ab, die wie folgt wörtlich protokolliert wird:

*„Ohne Entschuldigung fehlt heute der Kreistagsabgeordnete Hans-Bernd Kaufmann. Er wurde am 8. Oktober festgenommen wegen des dringenden Tatverdachts auf Kindesmissbrauch und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Die Ermittlungen dauern an. Für den Beschuldigten gilt in unserem Rechtsstaat bis zum Beweis der strafbaren Handlung in einem gerichtlichen Verfahren die Unschuldsvermutung, auch wenn für uns alle schon der Verdacht kaum zu fassen und unerträglich ist. In diesem Zusammenhang teile ich mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Hans-Bernd Kaufmann mit Wirkung vom 18. November 2013 bis auf weiteres aus ihrer Fraktion ausgeschlossen hat.*

*Der heute wieder anwesende Kreistagsabgeordnete Dennis Stephan ist wegen versuchter schwerer Brandstiftung im Zustand erheblich verminderter Schuldfähigkeit angeklagt worden. Ich habe bisher an allen Tagen der Hauptverhandlung im Landgericht Gießen teilgenommen. Das Urteil ist noch nicht gesprochen. Auch hier gilt bis zum Beweis des Gegenteils der rechtsstaatliche Grundsatz der Unschuldsvermutung. Selbstverständlich können die Rechte als Kreistagsabgeordneter uneingeschränkt wahrgenommen werden.*

*So schlimm die Ereignisse sind, so ist es dennoch nicht gerechtfertigt, wenn in diesem Zusammenhang eine Gießener Zeitung davon spricht, der Kreistag sei „ein Spiegelbild der Gesellschaft“. Als sei mit solchen strafrechtlich relevanten Vorkommnissen statistisch, ja voraussehbar in Parlamenten zu rechnen, also auch in unseren Reihen.*

*Scharf zurückweisen muss ich Unterstellungen in Veröffentlichungen der Tageszeitung „Junge Welt“ sowie im Internet. So wird versucht, einen Zusammenhang zwischen seinen politischen Aktivitäten im Kreistag und seiner zeitweisen Unterbringung in der forensischen Psychiatrie im Maßregelvollzug zu konstruieren Dennis Stephan, so wird behauptet, habe sich*

wegen seiner Aktivitäten zur Aufklärung der NSDAP-Mitgliedschaft ehemaliger Kreistagsabgeordneter unbeliebt gemacht; dies habe bei verschiedenen Politikern zu offenem Widerstand geführt. Daher solle versucht werden, ihn durch Psychiatrisierung aus dem Verkehr zu ziehen. So die Behauptungen in diesem Presseorgan. Ich weise diese Unterstellungen ausdrücklich im Namen des Kreistages zurück, dessen Würde zu wahren ich nach § 31 Abs. 3 Satz 2 HKO die Aufgabe habe. Weder hat es ablehnende Äußerungen zu Herrn Stephans Initiative, noch hat es offenen Widerstand von Kreistagsabgeordneten dagegen gegeben. Vielmehr ist der Beschluss zur Aufarbeitung der NSDAP-Mitgliedschaft im Kreistag am 19. September 2011 einstimmig gefasst worden. Die Berichte wurden nach intensiver und vorbildlicher Recherchearbeit in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 2. Mai 2013 öffentlich vorgetragen. Sie wurden veröffentlicht und sind nach wie vor über das Parlamentsinformationssystem des Landkreises Gießen öffentlich verfügbar.“

## 2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck macht darauf aufmerksam, dass mit Schreiben vom 29. Oktober 2013 einige Unterlagen nachgesandt wurden, nämlich

1. Der angekündigte Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (vom 7. Oktober 2013) zu Derivaten/Zins-SWAPs (Vorlage Nr. 0779/2013); zunächst eingegangen (aber noch nicht frei gegeben am 17. Oktober 2013), dann in geänderter Fassung eingegangen am 28. Oktober 2013  
- zu Kreistags-Tagesordnungspunkt 16.

und nach einer entsprechenden Beschlussfassung in der Sitzung des Kreisausschusses vom 28. Oktober 2013:

2. Die angekündigte Vorlage des Kreisausschusses (vom 11. Oktober 2013) zur Nachbesetzung einer Position in der Sportkommission (Vorlage 0781/2013)  
- zu Kreistags-Tagesordnungspunkt 7.
3. Zum Austausch - wie angekündigt - der mit der Kreistageeinladung mitgesandten Vorlage 0643/2013 (neu) nunmehr die neue Vorlage des Kreisausschusses (vom 14. Oktober 2013) Nutzungsvertrag mit dem Zweckverband Hallenbad Pohlheim über die Nutzung des Hallenbades Pohlheim (Vorlage 0760/2013)  
- zu Kreistags-Tagesordnungspunkt 10.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 9 (Mitgliedschaft des Landkreises Gießen im Kompetenz-Netz UmweltTechnologie – KNUT) heute abgesetzt wird, weil Landrätin Anita Schneider die Vorlage des Kreisausschusses Nr. 0754/2013 in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr am 5. November 2013 zurück gestellt hat.

Aus der Ausschusssrunde berichtet Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck, dass die beiden Anträge des Kreisaußenländerbeirates

- zur Stellensituation im Team Asyl (Antrag vom 10. April 2013, Vorlage 0654/2013)
- zur Stellensituation im Jugendbildungswerk (Antrag vom 9. Oktober

2013, Vorlage 0772/2013)  
im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2014 in der nächsten Kreistagssitzung am 16. Dezember 2013 behandelt werden. Von daher können heute die Tagesordnungspunkte 12 und 14 abgesetzt werden.

Weiter teilt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck mit, dass der Kreistagsabgeordnete Reinhard Hamel seinen Antrag „Mietwerterhebung aktualisieren“ vom 20. August 2013 (Vorlage 0745/2013) bis zur Kreistagssitzung im Februar 2014 zurück gestellt hat, weil hier das Ergebnis eines Gesprächs mit der Fa. „Analyse und Konzepte“ abgewartet werden soll. Aus diesem Grund könne auch heute der Tagesordnungspunkt 13 abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die FDP-Gruppe einen Berichtsantrag zum Thema Polio-Prävention (Vorlage 0802/2013) vom 17. November 2013 als Dringlichkeitsantrag vorgelegt hat. In diesem Zusammenhang schlägt er vor, dass der Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 16. Dezember 2013 genommen, eine Berichterstattung aber bereits vorab im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 4. Dezember 2013 vorgesehen wird. Er stellt fest, dass hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald durch Kopfnicken Zustimmung zum vorgeschlagenen Verfahren signalisiert.

Gruppenvorsitzender Harald Scherer begründet die Dringlichkeit dieses Berichtsantrages und bittet darum, heute über die Dringlichkeit zu entscheiden.

Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann redet gegen die Dringlichkeit und schlägt vor, dass hauptamtliche Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald unter Tagesordnungspunkt 17 (Mitteilungen) heute bereits eine inhaltliche Stellungnahme zu dieser Thematik abgibt.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über die Dringlichkeit des Berichtsantrages zum Thema Polio-Prävention der FDP-Gruppe abstimmen:

**Der Kreistag lehnt die Dringlichkeit für den Berichtsantrag zum Thema Polio-Prävention der FDP-Gruppe vom 17. November 2013 (Vorlage Nr. 0802/2013) ab.**

Für die Dringlichkeit stimmen die CDU-Fraktion und die FDP-Gruppe, gegen die Dringlichkeit stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Piratenpartei, bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach weiteren Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Gruppenvorsitzender Harald Scherer bittet darum, die Vorlage 0760/2013 (Nutzungsvertrag mit dem Zweckverband Hallenbad Pohlheim, Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Oktober 2013) in den Sitzungsteil C zu verschieben, wobei Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes 10 vor dem Tagesordnungspunkt 17

vorsieht.

Fraktionsvorsitzender Günther Semmler schlägt vor, die Vorlage 0779/2013 (Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel vom 7. Oktober 2013 zu Derivaten/Zins-Swaps) im Rahmen der Haushaltsberatungen in der nächsten Kreistagsitzung vorzusehen.

Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel erklärt, damit einverstanden zu sein, wobei Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck feststellt, dass Tagesordnungspunkt 16 heute ebenfalls abgesetzt werden kann.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Kreistagsitzung mit den übernommenen Änderungswünschen (Absetzen der Tagesordnungspunkte 9, 12, 13, 14 und 16, Vorlagenaustausch zur Tagesordnungspunkt 10 und Verschiebung in Sitzungsteil C) somit beschlossen ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist.

### **3. Fragestunde**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass sich diese Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel zum Alter der Bestandsmietwerte im Landkreis Gießen zwar auf einen Gegenstand bezieht, der sich auf der Tagesordnung der heutigen Kreistagsitzung befindet und von daher nach § 33 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung eigentlich nicht zulässig wäre, die Frage aber inzwischen zulässig geworden ist, weil – wie in der Ausschusssrunde angekündigt – der Antrag „Mietwerterhebung aktualisieren“ (Vorlage 0745/2013) für die anstehende Kreistagsitzung zurück gestellt und soeben von der heutigen Tagesordnung genommen worden ist.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald beantwortet eine Frage und eine Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel zum Alter der Bestandsmietwerte bei der Mietwerterhebung im Landkreis Gießen und eine spontane Zusatzfrage der Kreistagsabgeordneten Christiane Plonka zum Aktenzeichen es angesprochenen Urteils.

Eine vom Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel begonnene Aussprache zu den Antworten unterbricht Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck mit einem Geschäftsordnungshinweis auf die Funktion der Fragestunde.

(Eine Zusammenstellung der Frage zur Fragestunde und die diesbezüglichen Antwort des Kreisausschusses sind der Niederschrift als Anlagen 3a und 3b beigelegt.)

**4. Nachbenennung von Mitgliedern in der Betriebskommission des Eigenbetriebs "Servicebetrieb Landkreis Gießen"; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. August 2013 (Vorlage Nr. 0733/2013)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass es sich bei den folgenden Wahlen um Nachbesetzungen von Gremien handelt und eine Nachwahl deshalb möglich ist, da die ursprüngliche Besetzung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl stattgefunden hat. Wenn niemand widerspricht, können diese Wahlen gemäß § 32 Satz 2 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass niemand einer offenen Abstimmung per Handaufheben und en bloc widerspricht.

**Der Kreistag wählt an Stelle der bisher vom Personalrat des Landkreises Gießen gestellten Vertreter und Vertreterinnen nunmehr:**

**Ordentliche Mitglieder:**

**Stellvertretung:**

**Frau Heidrun Gans  
Herr Jörg Klos**

**Frau Lolita Steinbrecher  
Frau Monika Schmidt**

**in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Landkreis Gießen“.**

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung en bloc einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen der Gruppen Die Linke und Piratenpartei sowie des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

**5. Nachbesetzung einer Position in der Frauenkommission; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. August 2013 (Vorlage Nr. 0741/2013)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt auf Nachfrage fest, dass auch hier niemand einer offenen Abstimmung per Handaufheben widerspricht.

**Der Kreistag wählt für die ausgeschiedene stellvertretende sachkundige Einwohnerin aus dem Bereich „Stabsstelle Kreisfrauenbüro des Landkreises Gießen“, Frau Heidemarie Lippold, nunmehr**

**Frau Susanne Rosemann**

**in die Frauenkommission.**

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen der Gruppen Die Linke und Piratenpartei sowie des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

**6. Nachbesetzung einer Position im Jugendhilfeausschuss;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. August 2013  
(Vorlage Nr. 0743/2013)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass auch hier niemand einer offenen Abstimmung per Handaufheben und en bloc widerspricht.

**Der Kreistag führt für die Position „Kreisfrauenbüro“ nach § 4 Abs. 2 Nr. 10 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen folgende Nachwahl für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen durch:**

**Für das ausgeschiedene Mitglied Frau Heidemarie Lippold wird nunmehr die bisherige Stellvertreterin**

**Frau Angelika Kämmler**

**als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.**

**Als neue Stellvertreterin wird nunmehr**

**Frau Susanne Rosemann**

**gewählt.**

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung en bloc einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen eines Kreistagsabgeordneten der Gruppe Die Linke sowie des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

**7. Nachbesetzung einer Position in der Sportkommission;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Oktober 2013  
(Vorlage Nr. 0781/2013)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Vorlage 0781/2013 noch unmittelbar im Anschluss an die Sitzung des Ältestenrates am 9. Oktober 2013 auf der Tagesordnung vorgesehen wurde, da sich noch am selben Tag ein dringender Bedarf für eine Nachbesetzung in der Sportkommission ergeben hat. Die Vorlage wurde nach ihrer Beschlussfassung im Kreisausschuss am 28. Oktober 2013 mit Schreiben vom 29. Oktober 2013 nachgereicht.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass bei dieser Gelegenheit auch noch die Nachfolgeregelung für die ausgeschiedene Kreistagsabgeordnete Andrea Kaup in dieser Kommission geregelt wird. Die FDP-Gruppe hat in diesem Zusammenhang die neue Kreistagsabgeordnete Sylke Schäfer vorgeschlagen. Der Beschlussantrag mit dem Wahlvorschlag wird entsprechend ergänzt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt auf Nachfrage fest, dass auch hier niemand einer offenen Abstimmung per Handaufheben und en bloc widerspricht.

## Der Kreistag wählt

1. **in Nachfolge des (von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) abberufenen Herrn Hans-Bernd Kaufmann nunmehr**

**Frau Ewa Wenig**

**als Vertreterin der im Kreistag vertretenen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die Sportkommission,**

2. **in Nachfolge der aus der Kreistag ausgeschiedenen Frau Andrea Kaup nunmehr**

**Frau Sylke Schäfer**

**als Vertreterin der im Kreistag vertretenen FDP-Gruppe in die Sportkommission.**

Die Wahl gemäß der geänderten Vorlage erfolgt in offener Abstimmung en bloc einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen der Gruppen Die Linke und Piratenpartei sowie des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

- |   |
|---|
| <p><b>8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014; Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. September 2013 (Vorlage Nr. 0769/2013)</b></p> |
|---|

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald bringt mit einer Präsentation den vom Kreisausschuss am 11. November 2013 festgestellten Entwurf des Haushaltes 2014 in den Kreistag ein. [Die Haushaltsrede des Kämmers ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.]

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Haushaltsrede und der Entwurf des Haushaltes 2014 auf der Homepage des Landkreises Gießen [www.landkreis-giessen.de](http://www.landkreis-giessen.de) unter dem Parlamentsinformationssystem (als PDF-Dokument unter den Sitzungen des Kreistages am 18. November 2013 und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 28. November 2013) herunter geladen werden kann.

Weiter stellt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fest, dass die Beschlussfassung über den Haushalt 2014 (zweite und dritte Lesung) in der Sitzung des Kreistags am 16. Dezember 2013 vorgesehen ist und die Beratungsrunde in den Kreistagsausschüssen bereits am 28. November 2013 (um 16.00 Uhr) mit der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses beginnt.

## **Sitzungsteil B**

- 9. Mitgliedschaft des Landkreises Gießen im KompetenzNetz UmweltTechnologien (KNUT);  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. September 2013  
(Vorlage Nr. 0754/2013)**

Zurück gestellt

- 11. Zweite Satzung zur Änderung der Kindertagespflegesatzung;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. September 2013  
(Vorlage Nr. 0766/2013)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 5 beigelegte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Heranziehung zu einem pauschalisierten Kostenbeitrag bei der Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 SGB VIII vom 01. September 2008 (Kostenbeitragssatzung Kindertagespflege), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. November 2011.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen der Gruppe Die Linke.

## **Sitzungsteil C**

- 12. Stellensituation im Team Asyl;  
hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 10. April 2013  
(Vorlage Nr. 0654/2013)**

Zurück gestellt

- 13. Mietwerterhebung aktualisieren;  
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel  
(Linkes Bündnis) vom 20. August 2013  
(Vorlage Nr. 0745/2013)**

Zurück gestellt

- |   |
|---|
| <b>14. Stellensituation im Jugendbildungswerk (JBW)<br/>hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 9. Oktober 2013<br/>(Vorlage Nr. 0772/2013)</b> |
|---|

Zurück gestellt

- |   |
|---|
| <b>15. Stellungnahme innerhalb der zweiten Anhörungsrunde zum Entwurf des Nahverkehrsplanes von ZOV und Universitätsstadt Gießen;<br/>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. August 2013<br/>(Vorlage Nr. 0746/2013- neu)</b> |
|---|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Ältestenrates am 9. Oktober 2013 vereinbart wurde, dass die vom Kreisausschuss am 2. September 2013 beschlossene „Stellungnahme innerhalb der zweiten Anhörungsrunde des Nahverkehrsplanes von ZOV und Universitätsstadt Gießen“ (Vorlage 0746/2013) nunmehr auch im Kreistag und zuvor im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Verkehr und Energie beraten werden soll. Deshalb wurde die Vorlage des Kreisausschusses als Vorlage Nr. 0746/2013 (neu) nun auch für den Kreistag vorgesehen. Der Ältestenrat hatte dabei die Möglichkeit besprochen, aus dieser Vorlage des Kreisausschusses einen interfraktionellen Antrag zu machen.

In der Sitzung des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr am 5. November 2013 ist der Beschlussantrag auf Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW um folgenden Absatz ergänzt worden:

*„Der Kreistag fordert den ZOV auf, die vom Kreisausschuss des Landkreises Gießen eingereichte Stellungnahme in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans umzusetzen.“*

Hierzu liegt eine mehrheitlich zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr vor.

Landrätin Anita Schneider begründet die Vorlage.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, Kreistagsabgeordneter Gerónimo Sánchez Miguel und Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall.

**Der Kreistag stimmt der in der Anlage 6 aufgeführten Stellungnahme innerhalb der 2. Anhörungsrunde zum Entwurf eines gemeinsamen Nahverkehrsplanes von Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) und Universitätsstadt Gießen zu.**

*Der Kreistag fordert den ZOV auf, die vom Kreisausschuss des Landkreises Gießen eingereichte Stellungnahme in der Fortschrei-*

***bung des Nahverkehrsplans umzusetzen.***

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie der Gruppen FDP, Die Linke, Piratenpartei und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), gegen die Stimmen der CDU-Fraktion.

- |  |
|--|
| <b>16. Derivate/Zins-SWAPs;<br/>hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel<br/>(Linkes Bündnis) vom 7. Oktober 2013<br/>(Vorlage Nr. 0779/2013)</b> |
|--|

**Zurück gestellt.**

- |   |
|---|
| <b>10. Nutzungsvertrag mit dem Zweckverband Hallenbad Pohlheim<br/>über die Nutzung des Hallenbades Pohlheim;<br/>hier: Vorlage des Kreisausschusses<br/>(Vorlage Nr. 0760/2013 vom 14. Oktober 2013,<br/>zuvor: 0643/2013- neu, vom 29. Juli 2013)</b> |
|---|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet darum, dass die Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Schäfer und Stefan Bechthold während Beratung und Abstimmung über die nachfolgende Vorlage den Sitzungsraum verlassen, da in deren Funktion als Zweckverbandsvorsteher und stv. Zweckverbandsvorsteher ein Interessenwiderstreit gemäß § 18 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 25 Absatz 1 Nr. 5 HGO vorliegt.

Die Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Schäfer und Stefan Bechthold nehmen von 19.51 Uhr bis 20.09 Uhr nicht an der Beratung und der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes teil.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck macht darauf aufmerksam, dass mit Schreiben vom 29. Oktober 2013 nach einer entsprechenden Beschlussfassung in der Sitzung des Kreisausschusses am 28. Oktober 2013 die neue Vorlage des Kreisausschusses (vom 14. Oktober 2013) bezüglich des Nutzungsvertrags mit dem Zweckverband Hallenbad Pohlheim über die Nutzung des Hallenbades Pohlheim (Vorlage 0760/2013) verschickt worden ist. Wie bereits in der Kreistageeinladung angekündigt wurde, ist nun die mit der Kreistageeinladung mitgesandte Vorlage 0643/2013 (neu) hierdurch ersetzt worden. Zur Vorlage 0760/2013 liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor. Heute ist zudem eine farbig ausgedruckte Vergleichsberechnung der Kosten für die Nutzung der Hallenbäder für den Schulsport vorgelegt worden.

An der Aussprache beteiligen sich Gruppenvorsitzender Harald Scherer und Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über die Vorlage Nr. 0760/2013 abstimmen:

**Der Kreistag stimmt dem Abschluss einer neuen vertraglichen Vereinbarung mit dem Zweckverband Hallenbad Pohlheim über die Nutzung des Hallenbades zu schulsportlichen Zwecken, gemäß dem als Anlage 7 beigefügten Vertragsentwurf zu.**

**Für die Nutzung des Hallenbades Pohlheim zahlt der Landkreis Gießen einen pauschalen Stundensatz in Höhe von 120,00 €/Zeitstunde, brutto, an den Hallenbadbetreiber, unabhängig davon, wie viele Schülerinnen und Schüler das Hallenbad tatsächlich besuchen.**

**Der Nutzungsvertrag tritt rückwirkend zum 01. Januar 2012 in Kraft und wird vorerst bis zum 31. Juli 2014 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens zum 31. Januar des laufenden Jahres fristgemäß schriftlich zugehen.**

**Im Zuge der Gleichbehandlung werden die bereits abgeschlossenen Nutzungsverträge mit allen Hallenbadbetreibern analog der vertraglichen Regelung zum Hallenbad Pohlheim per Nachtragsvereinbarung entsprechend verändert. Allerdings bleibt das Nutzungsentgelt für diese Hallenbadbetreiber unverändert bei 70,00 €/Zeitstunde.**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Piratenpartei, 1 Kreistagsabgeordneten der Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel, gegen die Stimmen der FDP-Gruppe und 1 Kreistagsabgeordneten der Gruppe Die Linke.

## **17. Mitteilungen**

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald informiert den Kreistag über Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Polioinfektionen. Die Stellungnahme wird der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt. Im Vorgriff auf den diesbezüglichen Berichtsantrag der FDP-Gruppe, dessen Dringlichkeit heute abgelehnt wurde, sichert er eine Vorab-Berichterstattung in der Sitzung des Kreistagausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 4. Dezember 2013 zu.

Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass die Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 16. September 2013 sowie die dazugehörige Stellungnahme des Landkreises Gießen vom 25. September 2013 (Konsolidierungsmaßnahmen Personalaufwendungen) dem Kreistag durch die Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit mit E-Mail vom 25. September 2013 bekannt gegeben wurde.

Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass der einstimmige Beschluss des Kreistages vom 1. Juli 2013 hinsichtlich einer Beteiligung an dem Netzwerk „Für Demokratie und Toleranz“ umgesetzt ist. Die Grundlage für

die aktive Beteiligung wurde am 19. September 2013 durch Unterzeichnung der Beitrittserklärung geschaffen, die durch sie sowie den ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Dirk Haas vorgenommen wurde. Die Erklärung ist der Niederschrift als Anlage 9 beigelegt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung am 16. Dezember 2013 in der Mehrzweckhalle Gießen-Allendorf/Lahn wesentlich umfangreicher sein wird und darüber hinaus Ehrungen und Haushaltsberatungen anstehen. Aus diesem Grund werde er dem Ältestenrat am 20. November 2013 vorschlagen, die Kreistagssitzung bereits um 16.00 Uhr beginnen zu lassen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erinnert daran, dass die Kreistagsausschüsse gemäß § 33 Abs. 2 HKO in Verbindung mit § 62 Abs. 2 Satz 1 HGO auf Beschluss des Kreistages nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammengesetzt sind. Durch den zu Beginn der Sitzung bekannt gegebenen Ausschluss eines Kreistagsabgeordneten aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen reduziert sich deren Fraktionsstärke und die Gesamtzahl der fraktionsgebundenen Sitze. Nach § 33 Abs. 2 HKO in Verbindung mit § 62 Abs. 2 Satz 5 HGO müssen nachträgliche Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen, die sich auf die Zusammensetzung der Kreistagsausschüsse auswirken, berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wurde eine Neuberechnung durchgeführt. Diese wurde mit Schreiben vom 18. November 2013 heute verteilt. Sie hat zum Ergebnis, dass - weil gemäß dem nach § 33 Absatz 2 HKO in Verbindung mit § 62 Absatz 2 Satz 1 anzuwendenden § 22 Abs. 3 Satz 4 KWG über die Zuteilung des letzten Sitzes bei gleichen Zahlenbruchteilen das vom Wahlleiter zu ziehende Los entscheidet - eigentlich ausgelost werden müsste, ob die SPD-Fraktion in den einzelnen Ausschüssen einen 5. Sitz hinzu bekommt oder ob die FW-Fraktion ihren 2. Sitz behalten kann. Die Fraktionen von SPD und FW haben sich wie folgt verständigt:

Die Besetzung der Kreistagsausschüsse bleibt wie bisher im Proporz, das Losverfahren findet keine Anwendung, da die SPD-Fraktion zu Gunsten der FW-Fraktion verzichtet.

Das bedeutet: An der Ausschusszusammensetzung ändert sich nichts.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 20.15 Uhr.

  
Karl-Heinz Funck  
Kreistagsvorsitzender

  
Thomas Euler  
Schriftführer

**Anlage 1 zur Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreistages am 18. November 2013**

**Tagesordnung für die 15. Sitzung des  
Kreistages des Landkreises Gießen am 18. November 2013:**

**Sitzungsteil A**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Nachbenennung von Mitgliedern in der Betriebskommission des Eigenbetriebs "Servicebetrieb Landkreis Gießen";  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. August 2013  
Vorlage: 0733/2013
5. Nachbesetzung einer Position in der Frauenkommission;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. August 2013  
Vorlage: 0741/2013
6. Nachbesetzung einer Position im Jugendhilfeausschuss;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. August 2013  
Vorlage: 0743/2013
7. Nachbesetzung einer Position in der Sportkommission;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Oktober 2013  
Vorlage: 0781/2013
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014;  
Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. September 2013  
Vorlage: 0769/2013

**Sitzungsteil B**

9. *abgesetzt*
11. Zweite Satzung zur Änderung der Kindertagespflegesatzung;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. September 2013  
Vorlage: 0766/2013

**Sitzungsteil C**

12. *abgesetzt*

13. *abgesetzt*
14. *abgesetzt*
15. Stellungnahme innerhalb der zweiten Anhörungsrunde zum Entwurf des Nahverkehrsplanes von ZOV und Universitätsstadt Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. August 2013  
Vorlage: 0746/2013 (neu)
16. *abgesetzt*
10. Nutzungsvertrag mit dem Zweckverband Hallenbad Pohlheim über die Nutzung des Hallenbades Pohlheim;  
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juli 2013  
Vorlage: 0643/2013 (neu)
17. Mitteilungen

**15. Sitzung des Kreistages am 18. November 2013  
- Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse -**

**Zu TOP 9  
(Vorlage Nr. 0754/2013):**

**Mitgliedschaft des Landkreises Gießen im  
KompetenzNetz UmweltTechnologien (KNUT)**

Kreistagsausschuss für  
Arbeit, Wirtschaft,  
Kreientwicklung, Energie  
und Verkehr:

Änderungsanträge:  
Landrätin Anita Schneider stellt die Vorlage zurück  
und nennt die Gründe. Die Vorlage bleibt im Ge-  
schäftsgang.

Abstimmung: keine Abstimmung

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:  
Wie im Fachausschuss.

Abstimmung: keine Abstimmung

**Zu TOP 10  
(Vorlage Nr. 0760/2013):**

**Nutzungsvertrag mit dem Zweckverband  
Hallenbad Pohlheim über die Nutzung des  
Hallenbades Pohlheim**

Kreistagsausschuss für  
Schule, Bauen, Planen  
und Sport:

Änderungsanträge:  
Nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 28.  
Oktober 2013 ersetzt die Vorlage 0760/2013 die  
bisherige Vorlage 0643/2013-neu.

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig)  
die neue Vorlage:

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:  
Nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 28.  
Oktober 2013 ersetzt die Vorlage 0760/2013 die  
bisherige Vorlage 0643/2013-neu.

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig)  
die neue Vorlage:

**Zu TOP 11  
(Vorlage Nr. 0766/2013):**

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Kindertagespflegesatzung**

Kreistagsausschuss für  
Soziales, Jugend, Frauen,  
Integration, Gesundheit und  
Ehrenamt:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 12  
(Vorlage Nr. 0654/2013):**

**Stellensituation im Team Asyl**

Kreistagsausschuss für  
Soziales, Jugend, Frauen,  
Integration, Gesundheit  
und Ehrenamt:  
(24. April 2013)

Änderungsanträge:

Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann stellt hierzu  
einige Fragen:

Die Verwaltung möge prüfen,

1. wie der Bedarf derzeit ist
2. und die Entwicklung eingeschätzt wird.
3. Welche Möglichkeiten der Beseitigung des  
Engpasses ohne dauerhafte Ausweitung des  
Stellenplanes vorstellbar sind
4. und was das Regierungspräsidium dazu  
sagt.

Der Antrag wird zurückgestellt bis zu einer Be-  
richterstattung des zuständigen Dezernenten in  
der nächsten Ausschusssrunde.

Abstimmung: keine Abstimmung

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:  
(2. Mai 2013)

Verfahrensvorschlag: wie im Fachausschuss

Abstimmung: keine Abstimmung

Kreistagsausschuss für  
Soziales, Jugend, Frauen,  
Integration, Gesundheit und  
Ehrenamt:  
(19. Juni 2013)

Änderungsanträge:

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oß-  
wald erstattet einen Zwischenbericht. Es sei be-  
rechnet worden, dass 1,98 zusätzliche Stellen für  
das Team Asyl benötigt werden, die auch hausin-  
tern nicht verschoben werden könnten. Eine Ant-  
wort auf sein Schreiben an das Regierungspräsi-  
dium Gießen vom 5. Juni 2013 bezüglich einer Be-  
rücksichtigung von 2 zusätzlichen Stellen außer-  
halb des Budgets stehe noch aus.

Abstimmung: keine Abstimmung

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:  
(27. Juni 2013)

Änderungsanträge:

Bericht des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeord-  
neten Dirk Oßwald (wie im Fachausschuss)

Der Antrag bleibt im Geschäftsgang des Kreistages  
bis die Antwort des Regierungspräsidiums vorliegt  
und wird spätestens bei der Haushaltsberatung  
2014 aufgerufen.

Abstimmung: keine Abstimmung

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:  
(12. September 2013)

Änderungsanträge:  
Herr Ausschussvorsitzender Matthias Klose schlägt  
zur weiteren Vorgehensweise vor, den Antrag wei-  
terhin im Geschäftsgang zu belassen und ihn, we-  
gen der konkret geforderten Stellenaufstockung im  
Team Asyl, im Rahmen der Haushaltsberatungen  
2014 erneut aufzurufen.

Abstimmung: keine Abstimmung

Kreistagsausschuss für  
Soziales, Jugend, Frauen,  
Integration, Gesundheit und  
Ehrenamt:  
(6. November 2013)

Änderungsanträge:  
Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oß-  
wald erstattet einen weiteren Bericht. Es wird ver-  
einbart, genauso zu verfahren, wie in der Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 12.  
September 2013 empfohlen.

Abstimmung: keine Abstimmung

**Zu TOP 13  
(Vorlage Nr. 0745/2013):**

**Mietwerterhebung aktualisieren**

Kreistagsausschuss für  
Soziales, Jugend, Frauen,  
Integration, Gesundheit  
und Ehrenamt:

Änderungsanträge:  
Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel stellt den  
Antrag bis zur Februar-Sitzungsrunde zurück, da  
das Ergebnis eines Gespräches mit der Firma  
„Analyse und Konzepte“ Anfang Februar abgewart-  
et werden soll.

Abstimmung: keine Abstimmung

**Zu TOP 14  
(Vorlage Nr. 0772/2013):**

**Stellensituation im Jugendbildungswerk  
(JBW)**

Kreistagsausschuss für  
Soziales, Jugend, Frauen,  
Integration, Gesundheit  
und Ehrenamt:

Änderungsanträge:  
Es wird vorgeschlagen, diesen Antrag ebenso wie  
den Antrag 0654/2013 im Rahmen der Haushalts-  
beratung 2014 aufzurufen.

Abstimmung: keine Abstimmung

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:  
Wie im Fachausschuss

Abstimmung: keine Abstimmung

**Zu TOP 15**  
**(Vorlage Nr. 0746/2013 neu):**

**Stellungnahme innerhalb der zweiten Anhörungsrunde zum Entwurf des Nahverkehrsplanes von ZOV und Universitätsstadt Gießen**

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:

Änderungsanträge:

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW bitten darum, den Beschlussantrag zu erweitern um folgenden Satz:

*„Der Kreistag fordert den ZOV auf, die vom Kreisausschuss des Landkreises Gießen eingereichte Stellungnahme in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans umzusetzen.“*

Abstimmung über den erweiterten Antrag:

**Zustimmung** (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen)

**Zu TOP 16**  
**(Vorlage Nr. 0779/2013):**

**Derivate/Zins-SWAPS**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall schlägt folgende Formulierung vor:

*„Sollten Zins-Swaps oder andere Zins-Derivate eingesetzt werden, ist unverzüglich in der folgenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses darüber zu berichten“*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt zum Verfahren vor, dass der Antrag bis zur Kreistagssitzung zurück gestellt wird und sich der Antragsteller überlegt, den Änderungsvorschlag zu übernehmen.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

**15. Sitzung des Kreistages am 18. November 2013  
- Fragen zur Fragestunde -**

**Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel:**

Vorbemerkung:

*Da meine Frage nach dem Alter der in der Mietwerterhebung von Analyse & Konzepte erhobenen Bestandsmieten, differenziert nach der Größe der Familien (Bedarfsgemeinschaften) in der Kreistagssitzung am 06. Mai 2013 in der Sache nicht beantwortet wurde, weil sie – so der Erste Kreisbeigeordnete – wegen „der enormen Anzahl der erhobenen Mietverträge ... von uns nicht vorgenommen werden kann“, möchte ich die Frage konkretisieren und vereinfachen.*

**Sind bei der Ermittlung der Mietwerte auch Bestandsmieten berücksichtigt worden, die im Jahr 2008 oder früher vereinbart worden sind, also seit dem Erhebungszeitraum im 1. Halbjahr 2012 mehr als vier Jahre unverändert geblieben sind?**

Zusatzfrage:

Falls ja, wie viel Prozent der insgesamt erhobenen Mieten betreffen den Zeitraum 2008 und früher?

<b>Landkreis Gießen</b>	
Der Kreisausschuss	Gießen, den 18. November 2013
<b>Dezernat II</b> Erster Kreisbeigeordneter	Name: Dirk Oßwald Telefon: 0641-9390 1537 Fax: 0641-9390 1344 E-Mail: dezernent2@lkgi.de Gebäude: F Raum: 102a

**Beantwortung der Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel in der Fragestunde der Kreistagssitzung am 18. November 2013**

**Frage**

Sind bei der Ermittlung der Mietwerte auch Bestandsmieten berücksichtigt worden, die im Jahr 2008 oder früher vereinbart worden sind, also seit dem Erhebungszeitraum im ersten Halbjahr 2012 mehr als vier Jahre unverändert geblieben sind?

**Zusatzfrage**

Falls ja, wie viel Prozent der insgesamt erhobenen Mieten betreffen den Zeitraum 2008 und früher?

Sehr geehrter Herr Hamel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

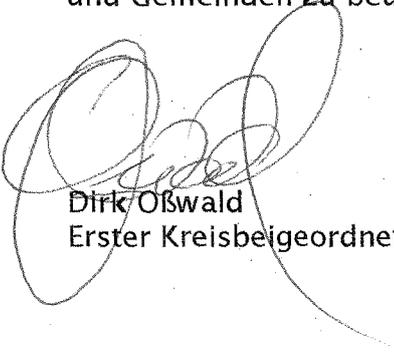
Ja, es sind Mieten eingeflossen, die im Jahr 2008 oder früher vereinbart wurden. Stark abweichende Werte sind allerdings bei der vorgenommenen Extremwertkappung eliminiert worden.

Insgesamt sind im Rahmen der Datenerhebung Bestandsmieten (Stichtag 1.2.2012), Angebotsmieten und Neuvertragsmieten erhoben worden, wobei so genannte Substandardwohnungen, d. h. solche, die nicht mindestens über die Merkmale „Bad“ und „Sammelheizung“ verfügten, Wohnungen des Luxussegmentes, Wohnungen unter 35 m<sup>2</sup> oder Wohnungen in Wohn- und Pflegeheimen, gewerblich oder teilgewerblich genutzte Wohnungen, mietpreisreduzierte Werkwohnungen und Wohnungen mit sogenannten Freundschaftsmieten nicht in die Untersuchung aufgenommen worden. Zu berücksichtigen ist auch, dass darüber hinaus Angebotsmieten über einen Zeitraum von einem halben Jahr (November 2011 bis April 2012) ermittelt wurden, in dem Anzeigen auf Internetsuchportalen (Immoscout24, Immonet, Immowelt), den Internetseiten großer Wohnungsanbieter im Kreisgebiet und der örtlichen Tagespresse, sowie Anzeigenblättern erfasst wurden. Die Daten wurden den jeweiligen Wohnungsmarkttypen zugeordnet, die Nettokaltmiete pro m<sup>2</sup> ermittelt und Extremwerte auch hier durch eine Extremwertkappung ausgesondert. Bei dem Vergleich von Angebots- und Neuvertragsmieten hat sich gezeigt, dass die durchschnittlichen Neuvertragsmieten in der Regel deutlich unterhalb der durchschnittlichen Angebotsmieten liegen, das heißt, dass tatsächlich ein wesentlich größeres Wohnungsangebot unterhalb der Richtwerte zur Verfügung steht, als diese den ermittelten Angebotsmieten zum Ausdruck kommt.

Zum Schluss ist noch deutlich zu erwähnen, dass uns mit Beschluss des Hessischen Landessozialgerichts vom 06.11.2013 ein so genanntes „Schlüssiges Konzept“ bescheinigt worden ist. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

Das Gericht führt aus, dass die vom Landkreis Gießen zur Anwendung gebrachte verwaltungsinterne Handlungsanweisung zur Ermittlung, Anrechnung und Umsetzung der Kosten der Unterkunft und Heizung (Stand: 01.12.2012) auf der Grundlage der Mietwerterhebung zur Ermittlung der KdU- Richtwerte im Landkreis Gießen, den Vorgaben der Bundessozialgerichtsentscheidung vom 02.07.2009 (B 14 AS 33/08 R) entspricht. Damit sind wir der zweite Landkreis in Hessen (neben Waldeck- Frankenberg), ~~denen~~ <sup>dem</sup> ein schlüssiges Konzept in 2.Instanz bescheinigt worden ist.

Darüber hinaus wird an der Fortschreibung der Mietwertdaten gearbeitet. In unserer Angebotsmietendatenbank sind Angebotsmieten seit Januar 2013 eingeflossen. Diese Daten sind Grundlage für eine Fortschreibung der einzelnen Mietrichtwerte im nächsten Jahr und sind ausschlaggebend, um im konkreten Einzelfall vor einer Mietabsenkung die konkrete Verfügbarkeit von Wohnraum in den einzelnen Städten und Gemeinden zu beurteilen.



Dirk Oswald  
Erster Kreisbeigeordneter

## Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2014 in der Kreistagsitzung am 18. November 2013

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede,

in den Haushaltsdebatten der letzten Jahre haben wir immer wieder von „historischen Zeitpunkten“ gesprochen. Seit 2009 sorgte die europaweite Wirtschafts- und Finanzkrise dafür, drohten erst Staatsbankrotte in Europas Süden, der Zusammenbruch unserer Gemeinschaftswährung und zuletzt sogar die Zahlungsunfähigkeit der Wirtschaftsmacht Nummer 1, den USA.

Mit unmittelbaren Auswirkungen auf uns: Erst kam es im Zuge der Wirtschaftskrise zu Einbrüchen in Steuereinnahmen und Zuweisungen mit Rekord-Defiziten im Kreishaushalt, dann plötzlich zu 30 Mio. € aus Konjunkturprogrammen, die binnen weniger Wochen sinnvoll zu verplanen waren. Im Vorjahr folgte dann ein Schutzschirm-Programm, mit dessen 89-Mio.-€ Entschuldungshilfen wir uns unter einem Rettungsschirm wiederfanden, von dem wir vorher noch dachten, er werde nur zwischen Akropolis und Atlantikküste aufgespannt, nicht aber zwischen Vogelsberg und Vordertaunus.

So dynamisch, so schnelllebig sind die Zeiten finanzpolitisch geworden. Wer kann heute seriös voraussagen, was in 5 Jahren eintritt?

Verglichen mit den Jahren 2009 bis 2012 bewegen wir uns derzeit allerdings in – vergleichsweise – ruhigerem Fahrwasser.

Was nicht heißt, dass nicht auch heute gravierend Veränderndes vor unserer finanzpolitischen Haustür wartet. Doch dazu später mehr.

Ich möchte Sie heute mit acht zentralen Botschaften auf das Haushaltsjahr 2014 einstimmen.

Schauen wir uns dazu zunächst die Rahmendaten an:

- Der finanzielle Aufwand des Landkreises Gießen steigt im nächsten Jahr um 8,1 auf 299,9 Mio. €. Das sind 2,8 % mehr als 2013.
- Bei den Erträgen rechnen wir mit 290,4 Mio. €: 12,6 Mio. € oder 4,5 % mehr als im Vorjahr.
- Die Lücke ist das Jahresdefizit. Zum Jahresende 2014 dürfte bei 9,5 Mio. € liegen. Das sind 9,5 Mio. € zu viel. Aber immerhin 4,5 Mio. € oder 32 % weniger als im laufenden Jahr. Und es sind 13 Mio. € oder 58 % weniger als noch der Plan 2012 vorsah und sogar 30 Mio. € oder 76 % weniger als der Plan 2011 vorgab.

Die 1. Botschaft lautet deshalb: Unsere **finanzielle Situation verbessert** sich im dritten Jahr in Folge weiter. Aber: Sie ist noch lange nicht gut!

Die 2. Nachricht lautet:

Wir wollen auch im kommenden Jahr unseren langjährigen **Kurs der Entschuldung** im Bereich der von uns beeinflussbaren langfristigen Kredite fortführen. Um weitere 7,2 Mio. € soll der Schuldenstand 2014 sinken.

Das gelingt auch deshalb, weil wir Haushaltssicherungskonzepte ernst nehmen und z.B. verschärft überprüfen, welche Gebäude und Grundstücke wir nicht mehr für eigene Zwecke benötigen und Wert bringend veräußern können.

In Lich sollen so das Areal der ehemaligen Dietrich-Bonhoeffer- und Selma-Lagerlöff-Schule in der Jahnstraße und das Gelände zwischen der heutigen Dietrich-Bonhoeffer-Schule und der Innenstadt veräußert werden. Ebenso wollen wir Teile der ungenutzten Grünfläche an der Kreisvolksschule in Lich Richtung Straße zur Asklepios-Klinik zugunsten einiger Bauplätze verkaufen. Nicht zu vergessen die früheren Grundschulen Bellersheim und Kinzenbach, an denen die Standort-Kommunen für ihre Dorf-Innenentwicklung großes Interesse haben. Attraktive Dorf- und Stadtentwicklung geht einher mit Haushaltskonsolidierung bei uns.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen: Vom Sonderkonjunktur-Programm abgesehen, haben wir damit unsere Verbindlichkeiten im Bereich der langfristigen Kredite seit 1997 im 17. Jahr in Folge um über 100 Mio. € auf dann noch rund 78 Mio. € zum Jahresende 2014 reduziert.

Das ist eine - inzwischen hessenweit einmalige - Sanierungsleistung eines Landkreises aus eigenem Antrieb, für deren Mut und Durchsetzungskraft Ihnen als Kreistag – gleich welcher Regierungsmehrheit – Respekt gebührt und für die wir Anerkennung und Würdigung bei unseren Aufsichtsbehörden in Gießen und Wiesbaden einfordern und erwarten dürfen!

In engem Zusammenhang damit steht die 3. Botschaft:

Durch diese kontinuierliche Entschuldung und die Ablösung von 89 Mio. € Kassenkrediten durch den Schutzschirm sowie die anhaltend niedrige Zinslandschaft sinkt unsere **Zinsbelastung** auch 2014 weiter. Sie beträgt 2014 insgesamt 8,6 Mio. €, das sind 11 % oder gut 1,0 Mio. € weniger als 2013 und 2,1 Mio. € weniger als noch zum Höchststand 1997.

Auch die 4. Botschaft ist eine positive:

Der **Stellenplan des Kreises** soll sich 2014 nur um 0,28 Stellenanteile erhöhen. Die kostenneutrale Schaffung von zwei „Platzhalterstellen“ für die unbefristete Übernahme der besten Auszubildenden heraus gerechnet, reduziert sich die Summe der Planstellen 2014 sogar um 1,72 Anteile.

Aber auch das Budget der tatsächlichen Personalkosten entspricht 2014 exakt den vertraglichen Vorgaben des Schutzschirms. Das bedeutet: Zusätzliche Bedarfe werden auch 2014 nach Möglichkeit durch interne Umstrukturierungen, Verlagerungen und Umsetzungen kompensiert.

Dies fällt umso schwerer, da es von Jahr zu Jahr zusätzliche Aufgaben durch neue Bundesgesetze, durch Verlagerung von oben nach unten oder durch zuletzt wieder deutlich steigende Fallzahlen in der Sozialen Sicherung –

Stichwort Kinder- und Jugendschutz, Eingliederung von Menschen mit Behinderung oder der aktuellen Flüchtlingssituation – gibt. Nur durch permanente Aufgabenkritik und Effizienzsteigerungen können wir diesen Spagat leisten. Die auch 2014 weiter laufende Organisationsanalyse sukzessive aller Fachdienste der Kreisverwaltung hilft uns dabei im Erkennen und Heben von Potentialen.

Das ist im Alltag eine gewaltige Belastung und Herausforderung für alle Kolleginnen und Kollegen in der Kreisverwaltung, denen ich an dieser Stelle – ich denke auch in Ihrem Namen – eine sehr deutliche Wertschätzung für ihre Leistung, ihre tagtäglich zunehmend komplexe und hoch-kompetente Arbeit aussprechen möchte.

Lassen Sie mich zum Thema Stellenplan und Personalkosten aber noch sehr deutlich eine Situation benennen, der uns in der Personalsteuerung zunehmend belastet:

Dass wir ein gedeckeltes Budget für Personalkosten haben, ist in Ordnung. Es war auch unser Wunsch, weil es mehr Sinn als starre Stellenpläne oder tatsächlich besetzte Stellen zu irgendwelchen Stichtagen macht. Dass wir uns uneinig sind über die angemessene Höhe dieses Budgets, ist auch hinlänglich bekannt. Der Maßstab muss nach unserer Sicht nach wie vor bei dem mit dem Land vertraglich vereinbarten Schutzschirm-Wert liegen und nicht deutlich darunter.

Worüber aber dringend zu reden sein wird, ist die reine Ausgaben-Betrachtung bei Personalkosten. Gegenwärtig werden Einnahmen, die wir zunehmend aus der Refinanzierung von Stellen erfolgreich einwerben, nicht angerechnet.

Das führt zum Beispiel zu folgender Situation: Eine zu 100% vom Bund finanzierte Koordinationsstelle für ein Frühpräventionsprojekt im Rahmen des neuen Bundeskinderschutzgesetzes belastet das Personal-Budget meines Dezernats mit den vollen Personalkosten von rund 50.000 Euro. Diese Ausgaben muss ich – trotz vollständiger Refinanzierung - in Budgets anderer Abteilungen meines Dezernates einsparen.

Weil dies kein Einzelfall ist und gerade für Stellen, bei denen es um erwünschte, von EU, Bund oder Land geförderte Projekte und Programme geht, um gesellschaftlichen Zusammenhalt, um Energiewende oder um Gefahrenabwehr, blockiert uns diese Praxis. Klimaschutz-Manager, Jugendbildungsreferenten gegen rechte Strukturen oder Experten für vorbeugenden Brandschutz können wir gar nicht, nur verspätet, in jedem Fall aber derzeit nur zulasten anderer Abteilungen mit Pflichtleistungen einstellen. Und dies, obwohl deren Kosten – wie gesagt - ganz oder größtenteils von Dritten erstattet werden.

Was wir hier brauchen, ist eine Betrachtung und Steuerung nach dem Nettoaufwand, nach den Ausgaben abzüglich Einnahmen. Dieses Thema werden wir mit dem RP Gießen intensiv diskutieren.

#### Die 5. Botschaft, verehrte Damen und Herren, hat Licht- und Schattenseiten:

Wir werden nach gegenwärtigem Stand die **Auflagen des Schutzschirms** zur Konsolidierung für 2013 in allen Punkten einhalten. Zum Stand Ende September sind wir laut Prognose des 3. Quartalsberichts in der Defizit-Entwicklung mit knapp 1 Mio. € über Plan – also besser.

Aber wie sieht es für 2014 aus? Laut diesem Entwurf wollen wir unterm Strich in allen von uns beeinflussbaren Bereichen die selbst gesteckten und mit dem Land vertraglich vereinbarten Finanzziele erreichen:

Ob bei Personalaufwand, Sach- und Dienstleistungen, im Sozialbereich, bei der Unterhaltung von Schulen oder den freiwilligen Leistungen: Am Ende soll das jahresbezogene Defizit dem Abbaupfad für 2014 entsprechen.

Eine entscheidende Größe aber ist von uns nicht beeinflussbar. Sie wird 2014 – im Schutzschirm-Jargon - als erste „Prognosestörung“ in die Geschichte der Kreisfinanzen eingehen: Ich meine unsere Haupt-Einnahmequelle, die Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Trotz sprudelnder Steuerquellen landauf landab entwickeln sie sich nicht so, wie es das Land Ende 2012 uns und allen anderen Kreisen und Kommunen zu optimistisch prognostiziert hat.

Nach den neuesten Orientierungsdaten fehlen uns gegenüber den Prognosen vor einem Jahr 2,9 Mio. € Einnahmen für 2014, vor allem übrigens wegen stagnierender Kreis- und Schulumlagen.

Und das nicht nur im nächsten Jahr. Da auch für die Folgejahre pessimistischer geschätzt wird, summiert sich der zusätzliche Fehlbetrag - nur aus dem Kommunalen Finanzausgleich - auf die Schutzschirm-Laufzeit bis 2020 hochgerechnet auf 40 Mio. €. Eine Entwicklung übrigens, die bei fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten zu beobachten ist.

40 Mio. € Finanzierungslücke – verehrte Kolleginnen und Kollegen - ohne eigenes Verschulden, ohne zusätzliches Geldausgeben. Einfach so.

Wir und andere haben beim Vertragsschluss immer wieder auf die nach unserer Ansicht zu optimistischen Prognosen hingewiesen. Es wollte niemand hören.

Deshalb muss uns und vor allem dem Land als Vertragspartner klar sein: Diese Lücken werden wir aus eigener Kraft nicht schließen können.

Zumal sich weitere zusätzliche, unbeeinflussbare Risiken bereits auftun. Aus der Stadt Gießen war es bereits zu lesen: Auch bei uns ziehen wie landesweit die Sozialausgaben wieder dramatisch an. Alleine die Aufnahme von Flüchtlingen im Gießener Land wird 2013 4,5 Mio. € kosten. 1,2 Mio. € mehr als bisher vorgesehen.

Und nach den nochmals gestiegenen Prognosezahlen der letzten Tage, könnten 2014 noch einmal mindestens eine Million € hinzukommen, die in diesem Entwurf noch gar nicht berücksichtigt sind.

Deshalb sage ich als 6. Botschaft, die noch zum Thema Schutzschirm gehört:  
Wenn der Bund nicht endlich die **Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** übernimmt und uns das Land nicht endlich zu 100% unseren Aufwand für eine menschenwürdige, wertschätzende Flüchtlingsarbeit erstattet, die wir gerne und ich glaube im Gießener Land sehr vorbildlich leisten, werden wir den Zielkorridor des Schutzschirm schneller verlassen als wir uns umschauen können.

Hierzu gibt es nur eine Alternative: Das Urteil des hessischen Staatsgerichtshofs zur Muster-Klage der Stadt Alsfeld verpflichtet das Land ab 2016 erstmals zu

einer – Zitat: „bedarfsgerecht“ – Finanzausstattung der Kreise und Kommunen für ihre Pflicht- und sogar freiwilligen Aufgaben. Die größte Reform der Kommunalfinanzierung in Hessen seit Kriegsende steht bevor. Die Blaupausen dazu entstehen gerade mit Hochdruck hinter den Kulissen.

Wenn der Landtag das Wort „bedarfsgerecht“ ernst nimmt, dann weist unser Haushalt ab 2016 keinen einzigen Euro Defizit mehr auf. Wir erledigen zu 99% gesetzliche Pflichtaufgaben. Dafür sind wir dann nach dem Alsfelder Urteil „bedarfsgerecht“ auszustatten. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss die Botschaft aus diesem Haus nach Wiesbaden sein.

Anrede,

Lassen Sie uns nun nach so vielen Zahlen, Statistiken und komplexer Finanzarithmetik zu den politischen Inhalten kommen. Zwischen Spardiktat, Pflichtaufgaben und Alltagsroutine im Sitzungsbetrieb erscheint es uns allen nicht selten so, als ließe sich politisch in diesen Zeiten überhaupt nichts mehr gestalten.

Eine Haushaltsberatung ist eine gute Gelegenheit, das Gegenteil zu belegen. Denn bei näherer Betrachtung gibt es – Feststellung Nummer 7 – auch 2014 trotz oder manchmal auch gerade wegen angespannter Haushaltslage wieder **herausragende politische Akzente** in der Gießener Kreispolitik.

Lassen Sie mich aus eigener thematischer Nähe mit der Sozialpolitik beginnen:

- Nach dem kreisweit erfolgreichen Start in das U3-Zeitalter wollen wir 2014 und 2015 die Kinderbetreuung bei Tagesmüttern und -vätern stärken. Durch eine neue Tagespflege-Satzung soll diese wichtige Arbeit der frühkindlichen Betreuung und Förderung attraktiver werden. Wir wollen mit steigenden Betreuungsätzen dazu beitragen, dass Tagespflege – die immerhin ein Drittel unseres Rechtsanspruchs U3 im Kreis abdeckt – zum anerkannten Berufsbild wird und man davon vor allem als Selbständige auch leben kann.
  
- Noch früher, schon in der Schwangerschaft, setzen wir mit dem neuen, vom Bund finanzierten Früh-Präventions-Projekt „Runde Sache“ an. Es

startete vor wenigen Tagen und geht 2014 in sein erstes volles Jahr. Hier sorgte die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kreis und Stadt Gießen im Bereich der Jugendhilfe – auf politischer wie Arbeitsebene – dafür, dass wir die Bundesmittel beider bündeln und die Koordinationsstelle in unserem Gesundheitsamt ansiedeln konnten. Zwei hoch motivierte Expertinnen in Frühen Hilfen organisieren hier den Einsatz von derzeit neun speziell ausgebildete Familienhebammen und Familien-Kinderkrankenschwestern, die als Honorarkräfte bereits in vollem Einsatz sind und dafür sorgen wollen, das ungeborene Kinder aus problematischem familiärem Umfeld nicht buchstäblich erst „in den Brunnen“ fallen, bevor das klassische Hilfesystem – vielleicht schon viel zu spät – starten kann. Frühest mögliche Hilfen schon vor der Entbindung für Mütter und Familien zu organisieren, ist das Ziel der „Runden Sache“.

- Dieses Programm flankiert hervorragend unsere gesamte Präventionsstrategie: Von Hallo Welt über Kita-Qualifizierung, U3- und Ganztagsbetreuung in Grundschulen bis zur Sozialarbeit an Schulen. Hier wollen wir das überaus erfolgreiche Modellprojekt an acht Grundschulen, das seit 2012 läuft, ab Sommer nächsten Jahres in den Regelbetrieb überführen. Die Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Gießen ist ein inzwischen hessenweit beachtetes Erfolgsprojekt. Es zeichnet sich nicht nur durch einen von Anbeginn an parteiübergreifenden Konsens aus, sondern durch höchste Fachlichkeit, enge Kommunikation und Kooperation und Verbindlichkeit. Zwischen den vier beteiligten Freien Trägern, über 20 Schulen, der Jugend- und Schulverwaltung des Kreises und allen Städten und Gemeinden existieren verbindliche Kooperationsverträge, die alle nicht nur zur Zusammenarbeit verpflichtet, sondern die unter unserer Gesamtleitung tagtäglich erfolgreich gelebt wird.

Wir können, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, auf die Entwicklung dieses modellhaften Projektes der Sozialen Daseinsvorsorge in unserem Landkreis mit Fug und Recht stolz sein.

- Ebenso wie auf die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten am Übergang von Schule und Beruf, die direkt an die Sozialarbeit anknüpfen und 2014

erstmalig in voller Ausprägung im neuen Geiste gebündelter Kräfte an den Start gehen. Von der Stabstelle Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt im Dezernat von Landrätin Schneider koordiniert und konzipiert, fließen jetzt Mittel von Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Land und Kreis zusammen. Mit diesen vereinten Kräften wird - vor allem durch unsere Beschäftigungsgesellschaft ZAUG - jungen Menschen in unserem Landkreis am Übergang Schule/Beruf der Weg geebnet. Mit dem Ziel, dass keiner verloren gehen an dieser wichtigen Nahtstelle des Lebens. Eine Gemeinschaftsanstrengung, die genau die Erkenntnis aufgreift und umsetzt, die das zum Jahresende auslaufende Bundes-Modellprojekt „Jugend stärken“ in unserer Region eindrucksvoll am Beispiel Hungen aufgezeigt hat.

- Modellhaft ist auch, wie sich gerade 10 Kindertagesstätten in sieben Kreiskommunen auf den Weg machen. 2014 wollen sie sich zu „Familienzentren“ weiter entwickeln. Ein Prozess, den wir als Landkreis angestoßen haben im Zuge unserer Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung und den die Evang. Familienbildungsstätte Gießen für uns im kommenden Jahr umsetzt.
- Auf den Weg gemacht haben sich aber auch zwei Kommunen im Nordkreis mit uns – Allendorf und Rabenau. Gemeinsam wollen wir 2014 erreichen, dass sich Strukturen entwickeln, damit die Menschen im Lumdatal auch in fünf oder zehn Jahren noch ihren Hausarzt um die Ecke finden. Aus der ersten lokalen Gesundheitskonferenz des Kreises im Februar 2013 in Allendorf hat sich eine hoch engagierte Projektgruppe aus den Bürgermeistern, den Ärzten vor Ort, uns und externen Experten gebildet. In diesen Tagen ist der gemeinsame Auftrag für eine Studie erteilt worden, die im Dialog mit allen Gesundheitsanbietern und der Politik das beste Modell herausarbeiten soll, wie Arztstühle im Lumdatal gesichert werden können, ist doch die Gefahr der künftigen Unterversorgung hier kreisweit am größten.
- Einen weiteren Schritt zukunftsfähiger werden 2014 auch die Schulen im Landkreis werden. Damit Bauschäden erst gar nicht entstehen und zu teuren Investitionen werden, haben wir die Mittel zur Bauunterhaltung

in zwei Stufen 2013 und 2014 von einst 2,6 auf heute 4,2 Mio. € deutlich erhöht. Ziel ist es, künftig den allgemein anerkannten Richtwert von 1,2% des Anlagevermögens, das wären dann 5,0 Mio. € jährlich, zum Erhalt unserer Gebäude bereit zu stellen.

Wenn es uns dann noch gelingt, diese Mittel auch zu verausgaben, ersparen wir uns in der Zukunft manch teure Grundsanierung oder Neubaumaßnahme.

- Bei den klassischen Investitionen im Bereich der Schulen wird es 2014 hingegen etwas ruhiger: 5,5 Mio. € beträgt das Haushaltsvolumen, mit dem das Bau-Team aus dem Dezernat von Kollegin Dr. Schmahl die Komplettsanierung der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim fortsetzen und die energetische Sanierung an den Gesamtschulen in Linden und Lollar beginnen will.

Aber das ist nur die „Ruhe vor dem Sturm“: Denn in der Pipeline - und der Finanzplanung der Folgejahre - stecken mehrere Großprojekte, die vor allem 2015 und 2016 in voller Ausprägung nicht nur unsere Baufachleute, sondern auch unseren Haushalt erheblich belasten werden:

- o Der Neubau der Erich-Kästner-Grundschule in Lich mit geschätzten knapp 10 Mio. € steht an.
- o Die Grundsanierung in Brandschutz und Energetik der Willy-Brandt-Berufsschule wird mit 12-15 Mio. € taxiert.
- o Die Totalsanierung samt Anbauten an die Grundschule Krofdorf-Gleiberg kommt mit 6 Mio. € in die konkrete Planungsphase und
- o der Bau eines neuen Schulklassentraktes an der Theo-Koch-Schule in Grünberg mit geschätzten 7 Mio. € ist am Horizont erkennbar.
- o Nicht zu vergessen die Schul- und Vereinssporthallen in Hungen und Linden, die mit 4,5 bzw. 3,6 Mio. € Investitionssumme in der Finanzplanung zu Buche schlagen und die ersten Projekte sein werden, die wir mit finanzieller und inhaltlich-planerischer Beteiligung der Kommunen stemmen wollen – auch ein Zeichen der Kooperation, Mitverantwortung und der Konsolidierungsanstrengungen.

- Doch nicht nur intakte Gebäudesubstanz in unseren 56 Schulen soll zum Lehren und Lernen animieren: 510.000 € fließen 2014 gemäß des IT-Technologieplans – der 2014 übrigens zur Fortschreibung durch Sie ansteht - in neue PCs, Laptops, Netzwerke und moderne Digital-Tafeln. Die zeitgemäße Technik korrespondiert mit einem M@us-Medienzentrum, das nach Jahren oft massiver Kritik seit geraumer Zeit wieder hervorragende Arbeit macht und allseits großes Lob erfährt. Es ist ihr Verdienst, Frau Kollegin Dr. Schmahl, das sie mit ihrem Team erreicht haben, das es – im positiven Sinne – ruhig geworden ist um das wichtige Thema Schul-IT und das M@us-Zentrum.
- Politische Gestaltung ist im nächsten Jahr aber auch gefragt bei den Schul-Entwicklungsplänen: Jener gerade verabschiedete für die Grund- und Gesamtschulen steht zur Umsetzung an. Derzeit in Vorbereitung für Beratung und Beschlussfassung durch Sie ist der Plan für die Berufsschule. Beginnen werden die Arbeiten 2014 aber auch mit der Fortschreibung des Förderschul-Entwicklungsplans, der im Spannungsfeld der Inklusionsdebatte für 2015 eine angeregte, kontroverse Debatte verspricht.
- Starten wird 2014 mit den Planungsarbeiten aber auch ein weiteres Großprojekt im Millionen-Bereich: Die Rekultivierung der alten Abfalldeponie Reiskirchen, für deren Finanzierung erfreulicher Weise ausreichend Rückstellungen gebildet sind.
- Auch bei den Kreisstraßen – einem lange stiefmütterlich behandelten Thema – geht es 2014 weiter voran. Nachdem seit diesem Jahr die K 149 bei Hungen-Nonnenroth erneuert ist, folgen 2014 der Abschluss des ersten Teils der Ortsdurchfahrt Göbelnrod, der zweite Bauabschnitt Wetterfeld-Lauter, die K 156 bei Fernwald-Albach und der Radweg Trohe-Rödgen. Die Schlaglochstrecke zur Schmelzmühle bei Salzböden soll ebenso ausgebessert werden wie Brückenbauwerke etwa bei Hungen-Trais-Horloff (K186) grundhaft zu erneuern sind.
- Und was gehört mehr zu einer zukunftsfähigen Infrastruktur als die flächendeckende Versorgung mit schnellen Breitbandnetzen. Weil wir

zusammen mit unseren Kommunen frühzeitig und weitsichtig gehandelt haben, geht der Ausbau in UNSEREM Landkreis mit Hilfe v.a. der Breitband Gießen GmbH zügig voran. 2014 will diese kommunal-private Gesellschaft alle Projekte aus dem 30-Millionen-Euro-Investitionspaket für kreisweit modernste DSL-Netze abgeschlossen oder zumindest begonnen haben. Bis Mitte 2015, so der Plan, wird das Giessener Land dann an die Daten-Autobahn nahezu vollständig angeschlossen sein. Gut, dass wir schneller und besser waren als andere, deren Konzepte die Telekom im Moment wieder überall durch massive Rosinenpickerei zerschießt und am Ende die ländlichen, für sie wirtschaftlich unattraktiven Lebensräume doch wieder abhängt. Das haben wir, haben Sie, Kollegin Schneider, mit den Kommunen und privaten Partnern eindeutig besser hinbekommen. Zudem ohne einen Cent Zuschuss aus dem Kreishauhalt. Auch das ist nicht überall selbst verständlich.

- Die touristische Infrastruktur soll 2014 mit dem kreisweiten Radwegkonzept weitere Aufwertung erfahren. Die Beschilderung der ersten Radrouten quer durchs Giessener Land soll 2014 starten – auch hier erwarten wir bei 100.000 € Ausgaben einen 80% Zuschuss des Landes – gut investiertes Geld zur Förderung von Tourismus und Regionalentwicklung.
  
- Ein Zukunftsthema ist und bleibt die Energie- und Klimaschutzpolitik: Im Rahmen der Kreisstrategie sollen die innovativen Konzepte und Projekte aus der Stabstelle Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung auch 2014 konsequent fortgesetzt werden. Ein zu 80% vom Bund finanzierter Klimaschutz-Manager soll weitere Impulse setzen bei Firmen, Privatleuten und Kommunen vor allem hinsichtlich der Energie-Effizienz. Die Entscheidung über die Vergärung und damit erstmals energetische Nutzung der 35.000 Tonnen Bioabfall unserer Kreisbürger wird 2014 zu fällen sein. Damit rechtzeitig in 2016 eine verlässliche und wirtschaftlich tragfähige Technik für diese Form der regenerativen Energieerzeugung zur Verfügung steht.  
3,6 Mio. € Zuschüsse aus dem Invest-Pakt des Landes konnten die Kollegen des Fachbereichs Bauen für die energetische Sanierung der Clemens-Brentano-Schule in Lollar, der Anne-Frank-Schule in Linden und

der Willy-Brand-Berufsschule akquirieren. Fördermittel, die uns Geld und viele Folgekosten für Strom und Wärme einsparen helfen.

- Nicht zu vergessen beim Thema Klimaschutz ist das erste Elektro-Auto im Fuhrpark des Kreises, das Dezernenten-Kollege Haas nach mühsamer Fördermittel-Aquise vor wenigen Tagen in Betrieb genommen hat. Das zweite soll 2014 folgen.
- Dazu passt das Thema Öffentlicher Personennahverkehr, den wir erstmals in einem eigenen Produkt im Haushalt auf Seite 350 bis 352 abbilden, um Aufwand und Ertrag dieser für den ländlichen Raum wichtigen kommunalpolitischen Aufgabe dieses Hauses nicht länger hinter Gewinn- oder besser Verlustpositionen des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe zu verstecken. Wir erhoffen, dass der ÖPNV unter anderem damit den Stellenwert in der Kreispolitik bekommt, den er verdient. Denn wer die Stärkung des ländlichen Raums in Wahlkampf-Reden anmahnt, der darf in den nächsten Tagen an anderer Stelle nicht – Stichwort: ZOV-Gremien – den Finger heben für weitere Standardabsenkungen und Streichung von Busverbindungen. Denn ÖPNV ist eine kommunale Pflichtaufgabe, für die uns das Land ab 2016 ebenso „bedarfsgerecht“ finanziell ausstatten muss.
- Bedarfsgerecht aufstellen wird der Fachdienst Gefahrenabwehr in unserem Haus unter ihrer Leitung, Frau Landrätin, 2014 gleich mehrere wichtige Projekte. Im Focus steht das Konzept eines mittelfristig neuen Gefahrenabwehrzentrums mit oder ohne Beteiligung der Stadt Gießen, wofür 210.000 € Planungskosten im Haushalt bereitstehen. Kurzfristig nehmen sie aber auch die IT-Ausstattung der Leitstelle, deren Qualitätssicherung und die kritische Überprüfung der Organisationsstruktur mittels externer Analyse in den Blick. Die Einführung von IVENA – dem hessenweiten Integrierten Versorgungsnachweis – wird 2014 ein Quantensprung darstellen in der dann erstmals digital-basierten, schnellen und zielgerichteten Einweisung von Notfallpatienten in die Kliniken, deren freie Kapazitäten dann hessenweit auf einen Blick und nicht erst nach unzähligen Telefonaten durch die Einsatz-Sachbearbeiter der Leitstelle erkennbar sein werden.

Nicht zuletzt kommt das Feuerwehr-Fahrzeug-Kreiskonzept mit 470.000 € Ausgaben für die Übernahme von zwei Tanklöschfahrzeugen in Grünberg und Linden und Einnahmen aller Kommunen per Umlage in gleicher Höhe 2014 so richtig in Fahrt. Es ist ein hessenweit ebenso modellhaftes, gefördertes und beachtetes IKZ-Vorzeige-Projekt wie die gemeinsame Personal-Service-Stelle zwischen Wettenberg, Staufenberg, Laubach und der Kreisverwaltung, die 2014 in ihr zweites volles Jahr geht.

- Für mehr Transparenz im Haushaltsplan soll neben dem vorhin erwähnten neuen Produkt ÖPNV aber auch die erstmalige inhaltliche Darstellung dessen sorgen, was sich an Leistungen für Menschen mit Behinderungen im Gießener Land hinter der 45 -Mio.-€ umfassenden Verbandsumlage des Landeswohlfahrtsverbandes verbirgt. Auf Seite 245 zeigen wir Ihnen auf, dass diesen Ausgaben Leistungen des LWV in unserem Landkreis im Umfang von fast 53 Mio. € gegenüber stehen.
- Aber auch die weitere Ausweitung der kennzahlen-gestützten Steuerung durch Balanced Scorecards – diesmal neu für das Produkt des Zentralen Vergabemanagements – soll Ihnen Ihre Arbeit mit dem Zahlenwerk des nächsten Jahres erleichtern.

Die 8. Botschaft ist die letzte für heute Abend:

Ich sage **vielen Dank an das Team meines Fachdienstes Finanzen** um Jutta Heieis und Klaus-Dieter Schmitt für diese erneute Fleißarbeit. Unterstützt vom Stab Controlling und den Leitungen aller Organisationseinheiten haben sie auch dieses Jahr wieder den mehrmonatigen, detaillierten Zeitplan des Prozesses der Haushaltsplan-Aufstellung exakt und auf den Tag genau eingehalten.

Anrede,

unsere Fachleute aus allen Bereichen stehen Ihnen für Ihre Beratungen und Rückfragen unterstützend gerne zur Verfügung.

Ich wünsche anregende Beratung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Heranziehung zu einem pauschalisierten Kostenbeitrag  
bei Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 SGB VIII  
(Kindertagespflegesatzung) vom 1. September 2008,  
zuletzt geändert durch Satzung vom 7. November 2011.**

**Artikel 1**

Die Satzung über die Heranziehung zu einem pauschalisierten Kostenbeitrag bei Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 SGB VIII (Kindertagespflegesatzung) vom 1. September 2008 wird wie folgt geändert:

1. Unter „Allgemeines“ wird im Satz 2 das Wort „*Sie*“ durch die Worte „*Die Leistungen*“ ersetzt.
2. § 3 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 3  
Höhe des Kostenbeitrages**

- (1) *Der Kostenbeitrag beträgt jeweils die Hälfte der an die Kindertagespflegeperson durch den Landkreis Gießen erbrachten Leistungen.*
- (2) *Dies gilt auch für vier Wochen Urlaub, bis zu sechs Wochen Krankheit und bis zu zwei Wochen zusätzliche Ausfallzeiten (insgesamt bis zu zwölf Wochen) pro Kalenderjahr.*
- (3) *Der Landkreis Gießen gewährt der Kindertagespflegeperson ab dem 01.01.2014 pro vereinbarter Betreuungsstunde und Kind eine laufende Leistung von 3,00 EUR (umfasst die Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand sowie die Anerkennung der Förderleistung).  
Ab dem 01.01.2015 gewährt der Landkreis Gießen der Kindertagespflegeperson pro vereinbarter Betreuungsstunde und Kind eine laufende Leistung von 3,30 EUR (umfasst die Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand sowie die Anerkennung der Förderleistung).*
- (4) *Soweit für eine Kindertagespflegeperson besondere Förderungsleistungen anzuerkennen sind, wird ab dem 01.01.2014 pro vereinbarter Betreuungsstunde und Kind eine laufende Leistung von 3,30 EUR gewährt (umfasst die Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand sowie die Anerkennung der besonderen Förderleistung). Ab dem 01.01.2015 beträgt die laufende Leistung bei besonderen Förderungsleistungen 3,60 EUR (umfasst die Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand sowie die Anerkennung der besonderen Förderleistung).*

~~Als Sachaspekte für die Anerkennung der besonderen Förderungsleistung~~ werden entsprechend der Gesetzesbegründung zu § 23 Abs. 2a SGB VIII festgesetzt:

1. eine gültige Pflegeerlaubnis und als Qualifizierungsvoraussetzung
  - eine Fachkraftausbildung nach der derzeit gültigen gesetzlichen Grundlage für Kindertageseinrichtungen
  - oder
  - eine Tätigkeit von mindestens acht Jahren als Kindertagespflegeperson mit Anerkennung
2. flexible und bedarfsgerechte Öffnungszeiten
3. Bereitschaft und Nachweis zu einer erhöhten Aufbauqualifizierung.

(5) Für vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr wird eine Nachtpauschale von 25,00 EUR gewährt. Die Leistungen nach Absatz 3 und 4 entfallen für diese Zeit.

Für Betreuungsleistungen in dem Zeitraum von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie zwischen 06:00 Uhr und 08:00 Uhr werden ab dem 01.01.2014 4,00 EUR pro vereinbarter Betreuungsstunde und Kind gewährt (umfasst die Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand sowie die Anerkennung der besonderen Förderleistung für die Betreuung in Randzeiten).

Für Betreuungsleistungen an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen werden ab dem 01.01.2014 3,30 EUR, ab dem 01.01.2015 3,60 EUR pro vereinbarter Betreuungsstunde und Kind gewährt (umfasst die Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand sowie die Anerkennung der besonderen Förderleistung für die Betreuung an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen).

(6) *Beginnt die Kindertagespflege nach dem 15. eines Monats oder endet sie vor dem 15. eines Monats, so reduziert sich der Kostenbeitrag für diesen Monat um die Hälfte.*

3. In § 4 Absatz 1 werden die Buchstaben „i. S. v.“ ersetzt durch die Worte „im Sinne von“.
4. § 5 Absatz 1 wird ergänzt durch die Worte „und Leistungen nach § 3 beantragt werden.“

## Artikel 2

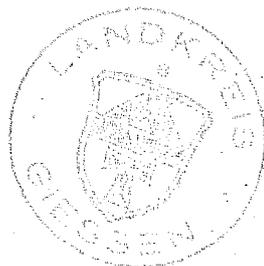
Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Lich, den 18. November 2013

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss



Anita Schneider  
Landrätin



## Anlage 6 zur Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreistages am 18. November 2013

Zweckverband Oberhessische

Versorgungsbetriebe

Dezernat Verkehr

Hanauer Straße 15

61169 Friedberg

Unser Az: 71\_NVP\_2

### **Aufstellung des Nahverkehrsplans für den Bereich des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) und der Universitätsstadt Gießen**

hier: Stellungnahme innerhalb der 2. Anhörungsrunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des 2. Anhörungsverfahrens zum gemeinsamen Nahverkehrsplan von ZOV und Universitätsstadt Gießen legen wir Ihnen die nachfolgend aufgeführten Punkte zur Prüfung und mit der Bitte um Berücksichtigung vor:

Wir orientieren uns dabei im ersten Teil unserer Ausführungen an der Gliederung unserer Stellungnahme vom 31.01.2013.

#### **Kapitel 1: Allgemeine Grundsätze**

Das bestehende Angebotsniveau bei der ÖPNV- Bedienung im Landkreis Gießen ist im vollen Umfang zu erhalten.

#### **Kapitel 2: Einteilung des Landkreises nach Gebieten mit unterschiedlicher Bedienungshäufigkeit**

Der Landkreis Gießen fordert den unveränderten Erhalt der Fahrtenpaare für alle Kategorien im bisherigen Umfang.

Unser Vorschlag nach Übernahme der Werte des Nahverkehrsplanes 2009 – 2013 für das Grundangebot bei den Verbindungshäufigkeiten zum Zentrum wurde nicht berücksichtigt.

Wir fordern daher weiterhin die Übertragung der Werte für die Andienungshäufigkeiten vom bestehenden NVP in den Planentwurf ohne Abstriche. Rücknahmen des Grundangebots um ein bis drei Fahrtenpaare, wie Sie im Planentwurf vorgesehen sind, wirken sich besonders dort gravierend aus, wo bereits lediglich ein Minimalangebot besteht. Eine Ausdünnung des Fahrtenangebotes am Wochenende um bis zu drei Fahrtenpaare wirkt sich innerhalb dieser Wochenverkehrszeit besonders negativ aus, da dies für einige Orte bereits eine Reduzierung um ein Viertel ausmacht. Beispiel: Während Mainzlar zurzeit mit 13 Fahrtenpaaren zum Zentrum Staufenberg an Samstagen über ein Angebot nach Vorgabe des Nahverkehrsplanes verfügt, reduziert der Planentwurf diesen Wert zukünftig auf 10 Fahrtenpaare.

Zudem fordern wir die Streichung der Regelung, die vorsieht, dass Orte der Kategorie 2, die weniger als 1000 Einwohner verzeichnen, in die Kategorie 3 zurückgestuft werden. Diese Regelung führt zu einer unzulässigen Zerschneidung von Gemeinden und damit zur Festschreibung eines Angebotsgefälles auf kleinsten Raum. Darüber hinaus ermöglicht

eine solche Regelung den Fall, dass ein Ortsteil einer Gemeinde des Ordnungsraumes in den ländlichen Raum zurückgestuft wird, obwohl er unmittelbar an das Oberzentrum angrenzt (Beispiel: Trohe). Auf Trohe wirkt sich die Halbierung des Grundangebotes besonders negativ aus, da der Nachbarort Rödgen sein Fahrtenangebot behalten wird. Es ergibt sich hier ein Gefälle beim Grundangebot von täglich ca. 65 zu 8 Fahrtenpaaren montags bis freitags.

Im Landkreis Gießen wird zudem die Gemeinde Biebertal durch diese Regelung benachteiligt. Hier erreichen die Orte Frankenbach, Krumbach, Königsberg und Vetzberg diesen Grenzwert nicht. Frankenbach verfehlt die höhere Kategorie um sieben Einwohner. Dieser äußerst geringe Einwohnerfehlbetrag führt letztendlich zu einer Halbierung des Grundangebotes, was eine unverhältnismäßige Härte darstellt.

### **Kapitel 3: Bedienungshäufigkeit von Gemeindezentren im ländlichen Raum**

Unter dem Aspekt der Erreichbarkeit des Oberzentrums Gießen wird die Heraufstufung der Gemeindezentren Reiskirchen, Allendorf und Londorf in die Kategorie 2 von uns begrüßt.

Ergänzend ist in den Planentwurf aufzunehmen, dass für alle Kerngemeinden im ländlichen Raum eine Spätverbindung mit mindestens einer Abfahrt in Gießen in der Zeitlage zwischen 22.00 Uhr und 23.00 Uhr vorzusehen ist. Damit wird u.a. den geänderten Öffnungszeiten der Verbrauchermärkte Rechnung getragen.

### **Kapitel 4: Erhalt einer Mindestbedienung durch Busverkehre**

Seitens des Landkreises wird die Forderung nach einer Mindest-Busbedienung aufrechterhalten. In den Nahverkehrsplan sollte eine Festlegung dahingehend aufgenommen werden, dass darin diejenigen Orte aufgeführt werden, in denen die Busbedienung zu erhalten bzw. bis zur Erfüllung des Mindestangebotes weiter zu entwickeln ist.

Wir gehen dabei von der Annahme aus, dass ein Bedienungsangebot mit Fahrten der Anruf-Linien-bzw. Sammel-Taxen qualitativ nicht die gleiche Attraktivität wie ein Angebot mit Busfahrten besitzt. Dauernutzer werden sich bei einer vollständigen Umstellung des Angebotes auf nachfrageorientierte Bedienungsformen vom ÖV abwenden. Daraus resultiert die Vorgabe, dass eine Grundversorgung im ländlichen Raum nicht ausschließlich durch nachfrageorientierte Bedienungsformen erfolgen darf. Da die Bedienungshäufigkeit von Orten im Landkreis Gießen unterschiedlich ausgeprägt ist und z.T. von Zufälligkeiten wie der räumlichen Lage abhängt, darf es nicht das Ziel darstellen, die daraus entstandenen Bedienungsunterschiede zu zementieren. Vielmehr bedarf es einer besonderen Unterstützung derjenigen Orte im ländlichen Raum, die davon bedroht sind, dauerhaft aus dem Netzgefüge des Buslinienverkehrs herauszufallen. Maßnahmen dazu wurden von uns im Kapitel 4 der Stellungnahme zur 1. Anhörungsrunde aufgezeigt.

### **Kapitel 5: Maßnahmen zur Verringerung der Reisezeit**

Trotz Einstufung zum Prüfauftrag bitten wir zusätzlich um eine Dokumentation der genauen Inhalte unseres Planungsvorschlages im Nahverkehrsplan oder in den Abwägungsergebnissen zur 2. Anhörungsrunde, damit dieser Vorschlag auch den von der Planung betroffenen Kommunen bekannt wird.

### **Kapitel 6: Maßnahmen zur Erschließung von Siedlungsbereichen für den ÖPNV**

Trotz Aufnahme als Prüfauftrag sollte im Nahverkehrsplan die generelle Festlegung verankert werden, dass dort, wo relevante Erschließungslücken bei der Nahverkehrsbedienung festgestellt wurden, grundsätzlich Haltestellen einzurichten sind, wenn deren Lage sich auf dem bestehenden Linienweg befindet. Da die Einrichtung von Bushaltestellen ohne großen finanziellen Aufwand zu bewältigen ist, trägt diese Regelung zu einer nachhaltigen Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten der Anwohner zum ÖV bei.

Erst in dem Fall, wo zum Erreichen einer geplanten Haltestelle Umwegfahrten notwendig werden, sollte deren Anlage vom Ergebnis einer Potentialermittlung abhängig gemacht werden.

### **Kapitel 7: Ausweisung von Verknüpfungshaltestellen**

Wir begrüßen die positive Bewertung der vorgeschlagenen fünf neuen Umstiegshaltestellen im Abwägungsergebnis. Die Haltestellen sollten im Planentwurf aufgeführt und in ihrer Funktion beschrieben werden.

### **Kapitel 8: Forderungen aus dem Bereich Schülerbeförderung**

In den Planentwurf ist die Festlegung aufzunehmen, dass Fahrplanänderungen sich nicht nachteilig auf die Beförderung von Schülern auswirken dürfen. Zudem bedarf es einer verbesserten Abstimmung mit den Schulen.

Darüber hinaus bitten wir, zusätzlich die unten aufgeführten Vorschläge und Anmerkungen im Nahverkehrsplan zu berücksichtigen:

1. Wir vermissen im Planentwurf eine Darstellung der erzielbaren Synergieeffekte, die sich z.B. aus dem Wegfall von Doppelbedienungen zwischen SWG- und ZOV-bzw. RMV-Linien ergeben könnten. Die Herausarbeitung von Empfehlungen zu diesem Thema war einer der Hauptgründe für eine gemeinsame Planerstellung von Stadt Gießen und dem ZOV.
2. Wir fordern eine Anbindung der Kreisverwaltung am Riversplatz an die Stadtbuslinie 2 durch Andienung einer Haltestelle unmittelbar an der Straße An der Automeile oder auf dem Riversplatz.
3. Bei der Festlegung von Verbindungshäufigkeiten nichtzentraler Orte wird im Planentwurf davon ausgegangen, dass die Fahrten zum Oberzentrum Gießen i.d.R. über das jeweilige Gemeindezentrum erfolgen. Im stadtnahen Umland von Gießen tritt jedoch mehrfach der Fall auf, dass auch Fahrten von dort aus direkt nach Gießen geführt werden. Dies betrifft u.a. folgende Orte: Launsbach, Wißmar, Alten-Buseck, Trohe, Annerod, Hausen und Leihgestern. Für diese Orte gibt es keine Vorgaben für die Fahrtenhäufigkeit nach Gießen.

Es bedarf einer Sonderregelung für diese Orte, da hier die große Zahl der Fahrgäste mit Ziel Gießen Direktfahrten zum Oberzentrum rechtfertigt. Diesen Orten sollten bei den Fahrten nach Gießen das gleiche Grundangebot wie bei Fahrten zum Gemeindezentrum zugestanden werden.

4. Im Kapitel "Angebotskonzeption" wird u.a. das Angebotskonzept des RMV über regionale Busverkehre im ZOV-Verbandsgebiet vorgestellt. Darin enthalten sind auch die Planungen des RMV über Taktäusdünnungen und Umstellung auf flexible Bedienungsformen.

Die Darstellung der Konzeption des RMV im regionalen Busverkehr allein ist wenig aussagekräftig. Wir schlagen daher vor, dass die RMV-Planungen über die zu lokalisierenden Linien 373,376,378 und 379 vom ZOV zusätzlich einer Bewertung unterzogen werden.

5. Angepasst an den Gießener Stadtbusverkehr wird eine Ausweitung des abendlichen Fahrtenangebotes auf der Schiene bis 23.30 Uhr auf den Strecken bis Mücke,

Hungen und Weilburg vorgeschlagen. Diese Forderungen nach Angebotsausweitungen im SPNV werden von uns begrüßt.

Ergänzend dazu bedarf es allerdings auch einer Ausweitung der Bedienungsintervalle auf die Regionalbuslinien, damit auch Orte im Umland von Gießen, die Stadt Laubach oder das Lumdatal davon profitieren können.

Es sollte die generelle Festlegung in den Planentwurf aufgenommen werden, dass eine Vernetzung der lokalen und regionalen Busverkehre mit dem Schienenverkehr und den städtischen Linien in Gießen anzustreben ist.

6. Die Forderung nach Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Direktverbindungen nach Frankfurt für die Bahnstationen nördlich des Gießener Hauptbahnhofs wird von uns begrüßt.

Allerdings bedarf es dazu einer quantitativen Einstufung von "ausreichend".

7. Eine Stellungnahme zum Zuschnitt und Umfang der Linienbündel im Busverkehr ist uns nicht möglich, da es dazu u.a. der Angabe der Verkehrsleistungen bedurft hätte. Wir regen jedoch an, Linienbündel so zu gestalten, dass innerhalb eines Bündels lukrative und weniger lukrative Linien zusammen ausgeschrieben werden, um eine „Rosinenpickerei“ zu vermeiden.
8. Neben einer Betrachtung von Verkehren zwischen einzelnen Orten und deren Zentren sollte der Nahverkehrsplan auch Aussagen über innerörtlicher Verkehre enthalten. Nachfolgend schlagen wir Kriterien für die Einrichtung von Stadt- und Gemeindeverkehren vor:

Das Ziel eines innerörtlichen Gemeinde- bzw. Stadtverkehrs sollte primär in der Verbesserung der Erreichbarkeit des Bahnhofs liegen, um von dort auf der Schiene z.B. zum Oberzentrum Gießen zu gelangen. Daneben dient ein solches Verkehrsangebot auch der Erreichbarkeit der städtischen Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen sowie von Arbeitsstätten. Das Fahrtenangebot dieser Verkehre ist an die Abfahrts- bzw. Ankunftszeiten der Züge in der jeweiligen Hauptlastrichtung auszurichten.

Als Einsatzraum kommen allein Orte mit Bahnanbindung in Betracht, wo auf Grund ihrer flächenmäßigen Ausdehnung der Bahnhof von dem überwiegenden Teil der Bevölkerung nicht mehr fußläufig erreicht werden kann (d.h. der Bahnhof befindet sich außerhalb des 600-Meter-Radius). Besonders geeignet hierfür sind Orte, in denen der Bahnhof an der Peripherie liegt. Darüber hinaus sollte ein solcher Ort über kein, bzw. kein sehr dichtes Angebot an Regionalbusfahrten zum Oberzentrum verfügen.

Von der Ortsgröße und der strukturellen Ausstattung eignen sich insbesondere die Mittelzentren Grünberg und Hungen für die Einrichtung eines solchen Angebotes. In Grünberg ist bereits ein Stadtverkehr vorhanden. Insbesondere die Linie 71 erfüllt eine bedeutende Funktion für die Anbindung des Bahnhofs an die bahnfern gelegenen Wohngebiete wie z.B. dem Baumgartenfeld.

Besonders geeignet ist die Kernstadt von Hungen, deren ÖV-Verbindungen zum Oberzentrum allein aus Bahnfahrten bestehen und wo der Bahnhof sich im Nordwesten des Stadtgebiets in einer Randlage befindet. Hier bedarf es für die im Osten und Süden gelegenen Wohn- und Gewerbegebiete einer schnellen Anbindung an den Bahnhof. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Anbindung von Hof

Grass mit seinen kulturellen Einrichtungen an den Stadtverkehr. Darüber hinaus könnte das Erholungsgebiet am Inheidener See (saisonabhängig) in die Bedienung einbezogen werden.

Auch die Kerngemeinde Lang-Göns ist wegen des Fehlens von Regionalbusfahrten zum Oberzentrum für ein innerörtliches Verkehrsangebot geeignet. Hier befindet sich der Bahnhof zwar relativ zentral im Ort, dafür sind jedoch die großen Versorgungseinrichtungen und die Verwaltung peripher gelegen.

Notwendige Voraussetzung für die Einrichtung solcher Verkehre ist die Mitfinanzierung durch die begünstigte Stadt bzw. Gemeinde.

9. Abschließend verweisen wir auf unseren Kreistags-Beschluss vom 01.07.2013 zur Prüfung der Möglichkeit einer Einbindung privater Autofahrten in die Nahverkehrsplanung. Dieser Beschluss wurde dem ZOV mit Schreiben vom 11.07.2013 zur Berücksichtigung bei den Arbeiten zum Nahverkehrsplan vorgelegt.

Eine Kopie dieser Stellungnahme haben wir der Universitätsstadt Gießen zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Schneider

Landrätin

## Nutzungs-Vertrag

zwischen

dem Landkreis Gießen, Riversplatz 1 - 9, 35394 Gießen,

vertreten durch den Kreisausschuss, dieser vertreten durch Frau Landrätin Anita Schneider und Frau Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl,

- im folgenden Landkreis Gießen -

und

dem Zweckverband Hallenbad Pohlheim, Kirchstr. 2, 35415 Pohlheim,

vertreten durch Herrn Vorsitzenden Karl-Heinz Schäfer und Herrn stellvertretenden Vorsitzenden Stefan Bechthold,

- im folgenden Zweckverband Hallenbad Pohlheim -

wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1

- (1) Der Zweckverband Hallenbad Pohlheim verpflichtet sich, das Hallenbad Pohlheim allen Schulen des Landkreises Gießen von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr für den Schwimmunterricht zur Verfügung zu stellen.
- (2) In den Schulferien steht das Hallenbad Pohlheim den Schulen des Landkreises Gießen nicht zur Verfügung.
- (3) Die Nutzung des Schwimmbads bezieht sich im Rahmen der Erforderlichkeit auch auf die Nutzung der Duschen, Umkleidekabinen sowie aller anderen Räumlichkeiten, welche üblicherweise den Schwimmbadbesuchern zugänglich sind.

### § 2

Die Belegungspläne werden unmittelbar zwischen den Schulen, dem Landkreis Gießen als Schulträger und dem Zweckverband Hallenbad Pohlheim geregelt.

### § 3

- (1) Das Nutzungsentgelt beträgt 120,00 € je Zeitstunde, unabhängig von der Zahl der Schüler/innen und versteht sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, falls die Umsatzsteuerpflicht bei der Vermietung des Hallenbades des Zweckverbandes Hallenbad Pohlheim an den Landkreis Gießen eintritt.
- (2) Der Zweckverband Hallenbad Pohlheim stellt in Zusammenarbeit mit den Schulen und mit dem Landkreis Gießen als Schulträger den Belegungsplan aller Schulen des Landkreises Gießen, die das Hallenbad Pohlheim nutzen, schulhalbjährlich zum 01.02. bzw. 01.08. des jeweiligen Kalenderjahres zusammen. Dieser Belegungsplan ist für die Zahlung des Nutzungsentgeltes verbindlich. Auch die ausgefallenen Stunden werden künftig vergütet. Eine Spitzabrechnung entfällt.

- (3) Für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 wird eine Neuberechnung anhand der vorgelegten Benutzerlisten gemäß dieses Vertrages vorgenommen. Für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.07.2013 erfolgt die Berechnung der Nutzungsentgelte auf der Basis der für das 2. Schulhalbjahr 2012/2013 vorliegenden Belegungspläne. Die ausgefallenen Stunden werden vergütet. Die Abstimmung der Belegungspläne nach § 4 Abs. 2 erfolgt erstmals im Vorfeld zu Beginn des Schuljahres 2013/2014, also vor dem 01.08.2013.
- (4) Aufgrund der vorgelegten Belegungspläne zum jeweiligen Schulhalbjahresbeginn wird seitens des Landkreises Gießen ein Pauschalbetrag des Nutzungsentgeltes errechnet, der in sechs monatlichen Teilbeträgen jeweils zum Monatsletzten auf ein von dem Zweckverband Hallenbad Pohlheim zu bezeichnendes Konto einzuzahlen ist, erstmals mit Ablauf des Monats August 2013. Die Nachzahlung der Berechnung des Nutzungsentgeltes für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum 31.07.2013 hat bis zum 31.10.2013 auf dieses Konto zu erfolgen.
- (5) Unterjährig angemeldete Mehrstunden (z.B. Bundesjugendspiele) werden zusätzlich mit 120,00 € je Zeitstunde vergütet.
- (6) Mit dem Nutzungsentgelt sind alle von dem Zweckverband Hallenbad Pohlheim zu erbringenden Leistungen abgegolten.

#### § 4

- (1) Wenn und soweit Wartungs- und Reparaturarbeiten an dem Schwimmbecken oder den sonstigen Räumlichkeiten vorgenommen werden müssen, hat der Zweckverband Hallenbad Pohlheim diese möglichst so durchzuführen, dass die Nutzung des Schwimmbads für den Schwimmunterricht hiervon nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Ist dies im Einzelfall nicht möglich oder ist die Nutzung des Schwimmbads wegen sonstiger schwerwiegender technischer Defekte, höherer Gewalt, Schließung des Schwimmbades nicht möglich, ruhen die Pflichten aus diesem Vertrag für die Dauer des Nutzungshindernisses.
- (3) Schadensersatzansprüche sind in den Fällen des Absatzes 2 beiderseitig ausgeschlossen.

#### § 5

- (1) Der Zweckverband Hallenbad Pohlheim stellt den Landkreis Gießen im Innenverhältnis von Schadensersatzforderungen Dritter, die dem Landkreis Gießen durch Verschulden des Zweckverbandes Hallenbad Pohlheim entstehen, frei.

#### § 6

Der Landkreis Gießen haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Letzteres gilt nicht für den Fall, dass

1. Hauptpflichten aus diesem Vertrag betroffen sind
- oder
2. ein eingetretener Schaden als Folge der Durchführung des Vertrages typisch und vorhersehbar war (vertragstypischer Schaden).

Die Haftung aus Satz 3 ist auf höchstens 15.000,00 Euro beschränkt.

## § 7

Gegen Forderungen aus diesem Vertrag ist die Aufrechnung mit anderen Forderungen als solchen aus diesem Vertrag nicht zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht kann wegen anderer Rechte als solcher aus diesem Vertrag nicht geltend gemacht werden.

## § 8

- (1) Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft und wird vorerst bis zum 31.07.2014 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens zum 31.01. des laufenden Jahres fristgemäß schriftlich zugehen.
- (2) Dieser Vertrag ersetzt alle bestehenden Verträge und Abreden betreffend der Festsetzung der Nutzungsentgelte des Hallenbades Pohlheim für den Schulschwimmunterricht.

## § 9

- (1) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen.
- (3) Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es ist dann eine der unwirksamen Bestimmungen dem Sinne und der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung nach möglich, nahekommende andere Bestimmungen zwischen den Vertragsparteien zu vereinbaren.

Gießen, den \_\_\_\_\_

**LANDKREIS GIESSEN**  
**- Der Kreisausschuss -**

**Anita Schneider**  
Landrätin

**Dr. Christiane Schmahl**  
Hauptamtliche Kreisbeigeordnete

Pohlheim, den \_\_\_\_\_

**ZWECKVERBAND**  
**HALLENBAD POHLHEIM**

**Karl-Heinz Schäfer**  
Vorsitzender

**Stefan Bechthold**  
Stellv. Vorsitzender

<b>Landkreis Gießen</b>	
Der Kreisausschuss	Gießen, den 18. November 2013
<b>Dezernat II</b> Erster Kreisbeigeordneter	Name: Dirk Oßwald Telefon: 0641-9390 1537 Fax: 0641-9390 1344 E-Mail: dezernent2@lkgi.de Gebäude: F Raum: 102a

## **Beantwortung des Berichtsantrages der Gruppe FDP zum Thema Polio-Prävention vom 17. November 2013**

**Der Kreisausschuss möge im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt baldmöglichst berichten,**

- 1.) ob in diesem Jahr in Gießen, dort vor allem in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung, aufgetretene Fälle einer Polioinfektion gemeldet wurde.**
- 2.) mit welchen Präventionsmaßnahmen der Kreisausschuss der Gefahr einer Polioepidemie in Gießen begegnet.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Berichtsantrag teile ich Folgendes mit:

- 1.) Bisher gab es in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen und im Landkreis noch keinen Polio-Fall.
- 2.) Das Gesundheitsamt richtet sich bei seinen Maßnahmen zur Vermeidung einer Polio-Ausbreitung nach den Vorgaben im Infektionsschutzgesetz und den Empfehlungen und Richtlinien des Robert-Koch-Instituts, welche seit dem Auftreten von Polio in Syrien regelmäßig aktualisiert werden. Die neuesten, sehr hilfreichen Empfehlungen für die Gesundheitsämter sind vom 15. November 2013 (Empfehlung zum Management von möglichen Poliovirus-Ausscheidern in Asylbewerberunterkünften, Empfehlungen zu Polio-Fällen in Syrien – Gefahr der Einschleppung nach Deutschland, Begleitschein Polio-Diagnostik Syrien). Zudem gibt es einen 49-seitigen Leitfaden für Gesundheitsämter zum Vorgehen bei Fällen von Poliomyelitis in der Bundesrepublik Deutschland von der Nationalen Kommission für die Polioeradikation in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Referenzzentrum für Poliomyelitis und Enteroviren am Robert-Koch-Institut.

Das Gesundheitsamt steht in gutem Kontakt zur Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung und berät diese bei ihren Aufgaben.

Wir überwachen und beraten generell beim Auftreten von Infektionskrankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz die

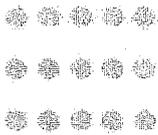
Gemeinschaftseinrichtungen dahingehend, ob diese ihren Pflichten zum Infektionsschutz nachkommen.

Die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen untersucht alle Flüchtlinge und fragt den Impfstatus ab. Bei Kindern, die ab 2010 geboren wurden, wird zusätzlich eine Stuhlprobe entnommen und untersucht. Im Zweifel werden Personen zum Schutz der übrigen Menschen isoliert untergebracht.

Verwaltungsintern steht das Gesundheitsamt in regelmäßigem Kontakt zum Team Asyl aus dem Fachdienst Soziales und Senioren und dem Fachdienst Ausländer und Personenstandswesen.

Gez.

Dirk Oßwald  
Erster Kreisbeigeordneter



Der Kreisausschuss



## **Beitritt des Landkreises Gießen zum Netzwerk für Demokratie und Toleranz**

Der Kreistag des Landkreis Gießen verurteilt die Aktivitäten von Neonazis im Lumdatal. Mit großer Besorgnis nimmt er die Vorfälle in den Kommunen des Lumdatal wahr. Dort kam es durch Neonazis zu Sachbeschädigungen und auch zu persönlichen Bedrohungen.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag des Landkreises Gießen unter anderem formuliert:

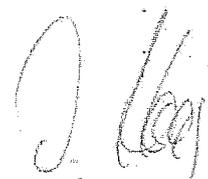
„Wir lehnen das menschenverachtende Bild der braunen Ideologie ab und wenden uns entschieden gegen jede Form von Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung. Darum unterstützen wir den friedlichen Protest gegen Rechtsextremismus und Neonazismus im Lumdatal, der bisher Beachtenswertes auf die Beine gestellt hat und zeigt, dass die Menschen im Lumdatal nicht wegschauen.“

Der Landkreis Gießen ruft alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich gemeinsam für die Freiheitsrechte aller Menschen und unsere demokratischen Werte einzusetzen.

Der Landkreis Gießen unterstützt damit das Netzwerk für Demokratie und Toleranz im Lumdatal und sagt „NEIN“ zu den neonazistischen Umtrieben.

Staufenberg, den 19.09.2013

  
Anita Schneider  
(Landrätin)

  
Dirk Haas  
(Kreisbeigeordneter)